86. Mittwoch, den 14. April 1869. 86.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Inserate 1 1/4 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 12. April. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geh. Reg.-Rath und Professor Dr. Ratzeburg zu Neustadt-Ebersw. den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Oberförster Utsch zu Neukirchen im Kreise Ottweiler und dem bisherigen Vorsteher des Lombardkomtoirs der Hauptbank, Rechnungsrath Weiß, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Landrath Grafen v. Francken-Sierstorpff auf Endersdorf im Kreise Grottkau, dem bisherigen Dirigenten des Progymnasiums zu Charlottenburg, Oberlehrer Dr. Reichenow, dem Kreisgerichtssekretär, Kanzleirath Zimmermann zu Weißenfels, dem Steuerinspektor Büttler zu Seehausen, in der Altmark, und dem Postkassenkontroleur Weinert zu Frankfurt a. M., den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Dampfschiffkapitän Ries zu Köln, den K. Kronenorden vierter Klasse; dem Steuerempfänger und Postexpediteur Bartsch zu Nowaweß bei Potsdam das Kreuz der vierten Klasse des K. Hausordens von Hohenzollern; sowie dem Steueraufseher Aufschlag zu Thale im Kreise Aschersleben, dem Diener und Haushälter Klose bei der Universitätsbibliothek in Breslau und dem Feldhüter Hendricks zu Uedem im Kreise Kleve das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen Superintendenten Kleedehn in Freienwalde a. Pr. zum Konsistorialrath und Mitglied des Konsistoriums der Provinz Pommern zu ernennen und dem Kreissekretär v. Banchet in Neu-Ruppin den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Die Baumeister v. Bannwarth zu Iserlohn und Noering zu Königsberg i. Pr. sind zu K. Landbaumeistern ernannt und ersterem die erledigte technische Hülfsarbeiter-Stelle bei der K. Regierung zu Merseburg, letzterem die gleiche Stelle bei der K. Regierung zu Gumbinnen verliehen worden.

Der Notar Mosler in Kreuznach ist in den Friedensgerichtsbezirk Königswinter, im Landgerichtsbezirke Bonn, versetzt worden.

Der Lehrer Küpker zu Osnabrück ist an dem Schullehrer-Seminar zu Aurich als dritter ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Aus dem Bundeshaushalt für 1870.*)

(Fortsetzung.)

Die gesammten Einnahmen des Bundes betrugen 49,971,474 Thlr., nämlich aus Zöllen und Verbrauchssteuern 48,506,950 Thlr., von dem Ueberschusse der Post- und Telegraphen-Verwaltung zur Deckung der extraordinären Ausgaben 32,073 Thlr., resp. 77,807 Thlr., aus verschiedenen Einnahmen 103,568 Thlr. (910 Thlr. aus dem auswärtigen Amt, 21,000 Thlr. von den Konsulaten, 65,000 Thlr. von der Militär- und 15,998 Thlr. von der Marine-Verwaltung), aus der Bundes-Anleihe 1,251,076 Thlr., in Summa 49,971,474 Thlr. Es bleiben also, da die Ausgaben des Bundes 75,958,945 Thlr. betragen, noch 25,987,021 Thlr. rechnungsmäßig durch Matrikular-Beiträge aufzubringen, in Wirklichkeit aber ein höherer Betrag nämlich 26,726,576 Thlr., weil die Nachlässe an den Militärausgaben mit 733,635 Thlr. und an den Ausgaben für die Bundesgesandtschaften, welche den eigene Gesandtschaften haltenden Bundesstaaten zugestanden sind, mit 5920 Thlr. hinzutreten. Diese 26,726,576 Thlr. sind auf die einzelnen Staaten nach ihrer Seelenzahl zu repartiren, wobei den betreffenden die Nachlasse und ihre Antheile an den Postrevenuen (Ueberschuß der Postverwaltung nach Abzug der oben erwähnten extraordinären Ausgabe 237,371 Thlr.) zu gute gerechnet werden.

Die Ausgabe für die Bundesarmee soll für 229,704 Mann à 225 Thlr. betragen 67,433,400 Thlr. Durch die Nachlässe vermindert sich diese Ziffer auf 66,699,765 Thlr. Von diesen Nachlässen, die vertragsmäßig zugestanden sind und allmälig abnehmen, entfallen auf Sachsen-Weimar 110,200 1/2 Thlr. Oldenburg 90,930 Thlr., Sachsen-Meiningen 70,146 Thlr., Sachsen-Altenburg 54,553 1/2 Thlr., Koburg-Gotha 132,971 1/2 Thlr., Anhalt 72,252 Thaler, Schwarzburg-Rudolstadt 29,038 1/2 Thaler, Schwarzburg-Sondershausen 26,244 Thaler, Waldeck 22,882 1/2 Thlr., Reuß ä. L. 16,767 Thaler, Reuß j. L. 33,331 1/2 Thaler, Schaumburg-Lippe 12,150 Thaler, Lippe 44,874 Thaler, Lübeck 17,294 Thlr.

Die Nachlässe an dem Etat des auswärtigen Amtes vertheilen sich auf Sachsen mit 4500 Thlr., Hessen mit 340 Thlr., Mecklenburg-Schwerin mit 900 Thaler und Braunschweig mit 180 Thlr.

Die Höhe der Militärausgaben des Bundes richtet sich bekanntlich nach der Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres, und diese soll 1 Prozent der Bevölkerung von 1867 betragen. Aber welche Bevölkerungszahl ist hier zu Grunde zu legen? Diese Frage wird in der gründlichen Arbeit über die Bundesfinanzen in „Hirths Annalen“ (2. Heft, S. 191) aufgeworfen: Soll die Zollabrechnungs-Bevölkerung mit 29,970,478 Seelen, oder die lediglich ortsanwesende Bevölkerung mit 29,906,057, oder die staatsangehörige mit 29,857,419 (einschließlich der im Bundesauslande abwesenden) oder die ortsanwesende und zugleich bundesangehörige mit 29,758,540, oder endlich die staatsangehörige und zugleich ortsanwesende mit 29,339,624 Seelen maßgebend sein? — Der Etat für 1870 führt beiläufig die erste und höchste der oben genannten Zahlen an und berechnet danach die Militärausgaben auf 299,704 × 225 Thlr. = 67,433,400 Thlr., von denen an vertragsmäßigen Nachlässen 733,635 Thlr. abgehen. Nimmt man aber als verfassungsmäßige Norm die lediglich bundesangehörige Bevölkerung an, so ergiebt sich eine Präsenzstärke von nur 298,574 Köpfen und mithin ein Brutto-Ausgabebetrag von nur 67,179,150 Thlr. Zu den erwähnten vertragsmäßigen Nachlässen würde also noch ein Abschlag von 254,250 Thalern kommen, so daß der Etat der Militärverwaltung anstatt mit 66,699,765 nur mit 66,445,515 Thlr. abzuschließen hätte. Diese Summe würde sich noch um weitere 222,300 Thlr. vermindern, wenn man nur die im Bundesgebiete anwesenden, nicht auch die im Auslande befindlichen Bundesangehörigen in Rechnung ziehen wollte.

(Fortsetzung folgt.)

*) Vgl. Nr. 82 unserer Zeitung.

Die Brüsseler „Independence“ schreibt, die belgisch-französischen Verhandlungen seien einstweilen abgebrochen, da der Minister Frère-Orban eine neue Proposition vorbereite. Die beiden Nummern der „Independence“, welche die Angelegenheit ausführlich besprechen, sind hier übrigens mit Beschlag belegt worden. Trotzdem druckt die „France“ beide Korrespondenz-Artikel ab, jedoch mit folgendem Kommentar versehen:

„Wir glauben, daß diese Meldungen in ihrer Gesammtheit nicht ungenau sind. Wir beschränken uns auf einige Bemerkungen. Im Widerspruch mit der Andeutung des Korrespondenten der „Independence“ hat weder gestern noch heute zwischen Herrn Frère-Orban und Hrn. Rouher eine neue Konferenz stattgefunden. Nach den ersten Besprechungen erklärte der belgische Premier, daß er demnächst ein Projekt vorlegen werde, über welches man in eine ernste und praktische Diskussion treten könnte. So liegt gegenwärtig die Frage. Die überaus höflichen und beiderseits von dem versöhnlichsten Geiste erfüllten ersten Unterredungen bezogen sich nur auf die allgemeinsten Punkte der Angelegenheit.“

Bestätigung, daß in der Hauptsache noch keine Verständigung erfolgt ist, findet sich auch in nachstehender, der „Weserz.“ aus Berlin zugegangenen Depesche:

Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, hält Frankreich an der Ratifikation der Eisenbahn-Fusionsverträge ebenso fest, wie Belgien dieselbe verweigert. Die Nachrichten von einer bereits erfolgten Verständigung über die Hauptpunkte der Frage sind demnach nicht richtig, die Schwierigkeiten haben sich vielmehr vergrößert.

Deutschland.

△ **Berlin,** 12. April. Bei der Organisation des Oldenburgischen Dragoner-Regiments wurde demselben das entbehrliche Bekleidungs- und Ausrüstungsmaterial der beiden vormaligen Hamburger Kavallerie-Schwadronen überwiesen. Beim Eingang desselben in Oldenburg ist eine Eingangsabgabe im Betrage von 1899 Thlr. 23 Sgr. und in einem ähnlichen Falle noch eine Abgabe von 8 Thlr. 16 Sgr. erhoben worden, allerdings mit vollkommen gesetzlicher Begründung, da der zollvereinsländische Ursprung der Gegenstände nicht nachgewiesen werden konnte. Man hat aber erwägen müssen, daß die gedachten Gegenstände nicht von der Bundes-Militär-Verwaltung im Auslande angekauft, sondern nur in Folge der Organisation des Bundesheeres von einem Truppentheil auf den andern übertragen worden sind. Aus diesem Grunde hat der Vorsitzende des Zollbundesraths bei diesem beantragt, daß die Eingangsabgabe für die gesammten Gegenstände im Gesammtbetrage von 1908 Thlr. 9 Sgr. zurückerstattet werde. — Auf Grund früherer Beschlüsse des deutschen Zollvereins waren die Häfen von Brake und Geestemünde zum Auslaufen vereinsländischer Schiffe mit dem Anspruch auf zollfreien Einlaß der Produkte ihres Seefischfanges eröffnet worden. Als diese Beschlüsse gefaßt wurden, waren aber die beiden genannten Häfen die einzigen Freihafenplätze des Zollvereins. Seitdem sind neuerdings Bremen, Bremerhafen, Hamburg mit Kuxhafen und Altona hinzugetreten, und daher ist nun vom Vorsitzenden des Zollbundesraths der Antrag gestellt worden, der Bundesrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß den aus den letztgenannten Häfen ausgelaufenen norddeutschen Schiffen der Anspruch auf zollfreien Einlaß der Produkte ihres Seefischfanges unter gleichen Bedingungen, wie den aus Brake und Geestemünde ausgelaufenen Schiffen gestattet werde. — Wie im vorigen Jahre, so hat auch in diesem Jahre wieder der Direktor des Lyceums zu Hannover, Dr. Ahrens, bei Gelegenheit der Feier von Königs Geburtstag eine von patriotischer Gesinnung und staatsmännischer Einsicht zeugende Festrede gehalten. Gegen Schluß derselben nimmt der Redner, anknüpfend an den Hildesheimer Silberfund, der bekanntlich auf die Zeiten Hermanns zurückgeführt wird, Veranlassung, die Bestrebungen Hermanns für die deutsche Einheit hervorzuheben. Ihm folgend, hätten sich namentlich zunächst die sächsischen Kaiser in hervorragendem Maße um das Einigungswerk Verdienst erworben, bei welcher Gelegenheit der Redner die interessante Bemerkung macht, daß fast überall die Konzentration der Völkerstämme zu einheitlichen Nationen vom Norden der Länder ausgegangen sei, so in Nordamerika, in Spanien, Frankreich, Italien und in Deutschland, wo dem niederdeutschen Stamme die hohe Aufgabe zugefallen sei. Von den sächsischen Fürsten sei auf die Hohenzollern das Erbtheil übergegangen, das Werk der deutschen Einigung zu Ende zu führen und zur Erreichung dieses Ziels hätten die preußischen Fürsten vom großen Kurfürsten an all ihre Kräfte aufgeboten; im höchsten Maße sei aber das Werk des jetzt lebenden Königs mit Erfolg gekrönt worden. — Während der Regierung Friedrich Wilhelms IV. war es regelmäßiges Herkommen, daß dem Könige alle Pläne für große Staatsbauten vorgelegt wurden, da der verstorbene König dieser Angelegenheit warme Theilnahme widmete und dafür das eingehendste Sachverständniß besaß. Auch der gegenwärtige König widmet demselben Gebiet große Aufmerksamkeit, und deshalb ist jetzt in den verschiedenen Ministerialdepartements die nöthige Anordnung getroffen, um die Pläne der größeren Staatsbauten zur Kenntnißnahme des Königs zu bringen.

— Voraussichtlich werden sich bis spätestens zum nächsten Frühjahr die noch offenen Offiziersstellen bei der aktiven Armee bis zur vollen Höhe des Etats besetzt finden. Die „Voss. Z.“ macht darüber nachstehende spezielle Angaben:

Mit Anfang dieses Jahres fehlten hieran bei der Infanterie noch 259, bei der Kavallerie 336 und bei der Artillerie 116 Sekonde-Lieutenants, 63 von diesen 711 offenen Stellen sind mit der letzten Kadettenprüfung durch gleich als Sekonde-Lieutenants in die Armee übergetretene Kadetten besetzt worden, wozu mit der diesjährigen Prüfung auf den 6 vorhandenen Kriegsschulen und der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule mindestens noch 400 bis 500 Sekonde-Lieutenants avanzirte Portepeefähnriche hinzutreten. Der kleine Rest der dann noch bleibenden Stellen wird aber wahrscheinlich durch die Kadettenprüfung im nächsten Jahre seine Deckung erhalten. Mit diesem Jahre sind aus dem hiesigen Hauptkadettenhause außer den 63 gleich zu Offizieren avanzirten Kadetten noch 197 Kadetten als Portepeefähnriche in die Armee übergetreten und dürfte sich die Durchschnittsziffer der fortan Jahr für Jahr von dieser Anstalt an die Armee überwiesenen Zöglinge auf 200 bis 240 stellen. Für die Ausbildung zu Reserveoffizieren sind ein Theil der mit der Offizierqualifikation ausgeschiedenen einjährigen Freiwilligen schon jetzt zu einer mehrwöchentlichen Uebungsperiode bei ihren früheren Truppentheilen wieder eingezogen worden, womit wahrscheinlich im Verlauf des ganzen Sommers fortgefahren werden wird. Diese Offiziere befinden sich indeß der Armee noch über ihren eigentlichen Offiziersetat zugetheilt, und sind dieselben bestimmt, für den Eintritt einer Mobilmachung zu je einem per Kompagnie den aktiven Truppen zugetheilt zu werden, wogegen dann eine theilweise Abkommandirung der aktiven Offiziere zu den neuerrichteten Ersatz- und vierten Bataillonen wie zu der Landwehr statthat. Die Deckung des hierzu erforderlichen Bedarfs an Reserveoffizieren steht indeß wenigstens für die erst neuerrichteten Truppentheile noch aus, und dürfte auch schwerlich in den nächsten Jahren schon vollständig bewirkt werden.

Gumbinnen. In unserer gestrigen Depesche war u. A. gesagt, daß der Oberpräsident v. Horn bei der Vorstellung des Magistrats die Opposition gegen den Kirchthurmbau gemißbilligt habe. Die „Danz. Z.“ giebt dazu folgende Erklärung:

Der Stadt waren vom verstorbenen Könige 8000 Thlr. als Gnadengeschenk zum Bau eines Thurmes an der altstädtischen Kirche zugewiesen worden. Die Summe liegt noch immer bei der k. Regierung, weil die Ausführung des Thurmbaues bis jetzt noch nicht von den städtischen Behörden beschlossen wurde. Bei dem jetzigen Arbeitsmangel wünschte nun die Regierung, daß die 8000 Thlr. ihrem Zwecke gemäß zur Verwendung kämen; die Herren Stadtverordneten Frentzel, Zenthöfer und Genossen fanden sich aber veranlaßt, abgesehen von einer Beschwerde über die seiner Zeit von der Regierung herbeigeführte Wahl anderer dem qu. Bau günstig gestimmter Repräsentanten, bei dem Könige den Antrag zu stellen, den Willen des hochseligen Königs abzuändern und die genannte Summe einem Fonds zuzuwenden, der die Bestimmung erhalten soll, in späteren Jahren ein Armenhaus für den Kreis Gumbinnen zu bauen, wenn dessen Kreisstände zur Einrichtung eines solchen sich entschließen.

Lübben, 11. April. In dem soeben erschienenen Heft pro März und April c. des Schulblatts der Provinz Brandenburg, S. 140, verlangt ein Lehrer Henske-Marienwerder, um den Schulbesuch zu fördern, wörtlich:

„Ein Rekrut, welcher keine Schulbildung hat, müßte 5 Jahre, derjenige, welcher die gewöhnliche Elementarschulbildung besitzt, 3 Jahre, derjenige, welcher eine städtische Volksschule oder die mittleren Klassen höherer Unterrichtsanstalten mit gutem Erfolge besucht hat, zwei Jahre im stehenden Heere dienen. Für die einjährigen Freiwilligen dürften die jetzigen Anforderungen genügen. Ich zweifle nicht, daß derartige gesetzliche Bestimmungen wesentlich den regelmäßigen Schulbesuch zu fördern geeignet wären. Es gilt den Versuch!“ (V. Z.)

Gotha, 12. April. Die Regierung hat heute dem Spezіallandtage nochmals das Gewerbesteuergesetz behufs Deckung des Defizits vorgelegt.

Oesterreich.

Wien, 10. April. Wie aus Prag gemeldet wird, hat der Zwiespalt zwischen den Kardinälen Schwarzenberg und Rauscher ersteren veranlaßt, seine Theilnahme an einer Wiederholung der Bischofskonferenz wegen der Schulgesetze abzulehnen. — Die Session des ungarischen Reichstages, der am 20. d. eröffnet wird, soll, dem Vernehmen nach, zwei Monate dauern, so daß der Zusammentritt der Delegationen in Wien erst im Juli in Aussicht genommen ist.

Lemberg, 7. April. Die Judenhetzen, deren Schauplatz zu wiederholten Malen die Stadt Jaroslau war, scheinen nicht vereinzelt bleiben zu wollen. Wie aus Rzeszow und Przemysl gemeldet wird, kam es auch dort zu bedeutenden Schlägereien zwischen der jüdischen und christlichen Bevölkerung. Heute war wieder Lemberg der Schauplatz eines solchen Exzesses. Ein Etiquettenstreit zwischen einem hiesigen Bürger und einem Juden gab das Signal dazu. Die Thätlichkeiten nahmen solche Dimensionen an, daß Militär requirirt werden mußte, um die Kämpfenden auseinander zu bringen. Viele Verwundungen, und einige sogar lebensgefährliche, sollen vorgekommen sein. — Einer der berühmtesten polnischen Schriftsteller, Abgeordneter des preußischen Landtages, Dr. Karl Libelt, wird hier Sonntags aus Posen anlangen, um einige Vorlesungen über Astronomie und Aesthetik zu halten. Es wird ihm hier ein überaus glänzender Empfang vorbereitet. Unter Anderem wird hier in den Sälen der bürgerlichen Schießstätte ein Bankett zu seinen Ehren stattfinden, an dem sich über 200 Personen aller Stände, vom Erzbischof und dem Landesausschuß angefangen, betheiligen werden.

Belgien.

Brüssel, 12. April. (Tel.) Aus Seraing wird gemeldet, daß die Zusammenrottungen der Arbeiter durch die Truppen gestern

Abend zerstreut worden sind. Mehrere Personen wurden verwundet. Größere Dimensionen hat die Arbeitseinstellung nicht angenommen.

Italien.

Florenz, 11. April. **(Tel.)** Die „Korrespondance Italienne" theilt mit, daß der Kommandeur Karlo Kadorna zum italienischen Gesandten am Hofe von St. James ernannt ist. — „Opinione" meldet die Versetzung des Grafen Korti, bisherigen Gesandten in Madrid, in gleicher Eigenschaft nach dem Haag, und die Kerruttis, bisherigen Gesandten in Washington, in gleicher Eigenschaft nach Madrid. Der Generalsekretär im Ministerium des Auswärtigen, Barbolani, ist zum Vertreter Italiens in Konstantinopel ernannt, und Karutti di Kantogno, bisher Gesandter im Haag, in den Staatsrath berufen worden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 11. April. Man kennt jetzt das Gesammtresultat der Wahlen zur Deputirtenkammer. Es sind 147 gouvernemental und nur 10 oppositionell ausgefallen. — Die Regierung beabsichtigt, demnächst ihren Depeschenwechsel mit den auswärtigen Kabinetten in Angelegenheit der Judenverfolgungen und Bulgarenbanden im Amtsblatte zu veröffentlichen. Auf diese Weise steht auch ein „rumänisches Farbenbuch" in nächster Aussicht.

Griechenland.

Aus **Athen**, 10. April meldet Reuters Bureau: Der König, die Köntgin und Prinz Friedrich sind heute nach Korfu abgereist. Der König wird in einigen Tagen zum Empfange des Prinzen von Wales hierher zurückkehren.

Amerika.

Buenos-Ayres, 25. Febr. Während Lopez mit dem Reste seiner Armee in der Sierra haust, ist Asuncion und ganz Paraguay weiter nichts als ein brasilianisches Lager. Im Lande herrscht aber eine liberale und eine despotische Partei; die erstere vertreten durch Dr. Francisco Decoud, die andere, aus Schülern und Anhängern des Dr. Francia und des Vaters Lopez' bestehend, durch die Familien Recalde, Machain und Iturburu vertreten, welche die Apostel des Jesuitismus, des chinesischen Absperrungssystems und des Monopolisirens der Erzeugnisse Paraguays sind. Wohin dieses System führt, hat der letzte Krieg gezeigt, und namentlich die Einzelheiten, welche denselben folgten. Lopez hat ganze Familien ausrotten, die Männer erschießen, die Frauen peitschen lassen; die Gefangenen, wie z. B. unseren Major von Versen, nur so weit verpflegt, daß sie eben nicht verhungerten, und sie trotz ihres elenden Zustandes zu den härtesten Arbeiten gezwungen. Nach seinen Niederlagen bei Villeta und Angostura mußten die Familien ihm in die Bergwaldungen folgen und so fanden die Allirten bei ihrem Einzuge in Asuncion diese Stadt ohne eine menschliche Seele. Die Brasilianer haben sich sehr schlecht benommen, indem sie alles plünderten, was nicht niet- und nagelfest war, nicht nur Staatseigenthum, sondern auch in den Privathäusern. Einige Tage nach dem Einmarsche unternahmen zwei argentinische Kavallerie-Regimenter einen Zug in die Berge und brachten tausend und einige Familien mit, im wahren Sinne des Wortes nackt und halb verhungert. Diese haben entsetzliche Dinge erzählt. — Alles ist gegen die Herrschaft des Diktators Lopez und deren Fortsetzung unter irgend einem anderen Namen, jene drei oben genannten Familien ausgenommen, welche nur ihren Privatvortheil suchen und ihn in dem Monopol der Yerba, der verschiedenen Hölzer, des Tabaks und Zuckers auch finden würden. Diesen tritt die Partei Decoud entgegen, deren Haupt Dr. Francisco, Oberstlieutenant in argentinischen Diensten, ein hochgebildeter, sehr reicher Mann ist, der mit durchaus europäischer Bildung die Lage seines Landes mit scharfem Blicke überschaut und sehr richtig sagt, daß für Paraguay die freie Einwanderung und der freie Erwerb eine Lebensfrage sei und der in diesem Sinne eine provisorische Regierung herzustellen bemüht ist. Selbstverständlich ist er, der Parteiführer, auch als Kandidat aufgestellt worden. Vor einiger Zeit erschien in Buenos-Ayres Don Serapio Machain, Haupt der Gegenpartei, mit einer Petition von etwa 500 Unterschriften, worin um Einsetzung einer provisorischen Regierung gebeten wird. Dies ist der Standpunkt der Angelegenheit, und es ist ein lebhafter Zeitungskrieg für und wider entbrannt. (Köln. Z.)

Washington, 10. April. **(Tel.)** Das Repräsentantenhaus hat dem von dem Senate angenommenen Amendement Mortons zu der Bill Butlers in Betreff der Staaten Georgia, Mississippi und Texas seine Zustimmung ertheilt. Ferner hat das Haus einstimmig die Resolution angenommen, daß der Präsident ermächtigt sein soll, die Unabhängigkeit Kubas anzuerkennen, sobald daselbst irgend eine Regierung, deren Form republikanisch, de facto errichtet sein würde. — Die Resolution ist nicht an den Senat gelangt. — Der Kongreß hat sich bis zum 7. Dezbr. vertagt, doch wird der Senat Montag noch eine Sitzung abhalten, um über Ernennungen und Verträge zu berathen.

Norddeutscher Reichstag.

17. Sitzung.

Berlin, 12. April. Eröffnung um $11^1/_4$ Uhr. Am Tische des Bundesraths Präsident Delbrück, Michaelis u. A. — Abg. v. **Bernuth** interpellirt den Bundeskanzler: I. Hinsichtlich des Entwurfs einer gemeinsamen Zivil-Prozeß-Ordnung, zu dessen Ausarbeitung vom Bundesrath eine Kommission niedergesetzt ist: 1) Welches Resultat hat die Thätigkeit der Kommission bisher gehabt und wann ist der Abschluß dieser Thätigkeit muthmaßlich zu erwarten? 2) Liegt es in der Absicht, nach Beendigung der Arbeiten der Kommission den Gesetz-Entwurf, ehe er dem Reichstage vorgelegt wird, veröffentlichen zu lassen? — II. Welche Schritte sind aus Veranlassung des die bundesgesetzliche Regelung des Strafrechts, der Strafprozeßordnung und der dadurch bedingten Vorschriften der Gerichtsorganisaton betreffenden Beschlusses des Reichstages vom 18. April 1868 bisher geschehen und werden weiter beabsichtigt?

Der Interpellant begründet seine von Abgeordneten aller Fraktionen unterstützte Anfrage durch die sachliche und eminent politische Bedeutung der Herstellung eines gemeinsamen Zivil- und Strafrechts im Bunde und hält sich nach den Zusagen, die das Bundespräsidium bereits ertheilt hat, zu der Erwartung berechtigt, daß ihre Erfüllung nahe bevorsteht.

Präsident **Delbrück**: Ich konstatire zunächst, daß die Arbeiten der Zivilprozeß-Kommission in stetigem und gedeihlichem Fortschritt begriffen sind. Die Schwierigkeit der Materie, vielleicht auch der als ein Vortheil hervorgehobene Umstand, daß zwei Entwürfe vorlagen, endlich die verschiedenartigen Aufträge, welche der Bundesrath der Kommission in Beziehung auf legislative Fragen zu ertheilen hatte, haben ihre Arbeiten verzögert und unterbrochen. Doch sind zwei der wichtigsten Theile des Werkes, der eine beendigt, der andere der Beendignng sehr nahe. Der beendigte Theil ist der, der sich mit den allgemeinen Lehren des Zivilprozeßrechts beschäftigt, dem materiellen Prozeßrecht; der zweite der Beendigung nahe bezieht sich auf das ordentliche Verfahren in erster Instanz. Zu erledigen bleiben noch die außerordentlichen Prozeßarten, die Rechtsmittellehre und das Exekutionsverfahren. Nachdem indessen für die wichtigsten später noch zu entscheidenden Fragen eine feste Grundlage gewonnen ist, ist zu erwarten, daß die noch nicht erledigten Theile rascher gefördert werden können, als es mit den beiden ersten und hauptsächlichsten Abschnitten des Werks der Fall sein könnte. Ueber die Veröffentlichung des Entwurfs kann ein formeller Beschluß des Bundesraths der Natur der Sache nach nicht vorliegen. Ich glaube indessen nicht zu weit zu gehen, wenn ich aus der Gesammtheit der Eindrücke, die ich in Beziehung auf diese Frage erhalten habe, das als etwas Zweifellose ausspreche, daß es die Absicht ist, vor der Vorlegung des Entwurfs der Prozeßordnung an den Reichstag diesen Entwurf der Oeffentlichkeit zu übergeben. Gerade aus der Erwägung, daß eine solche Veröffentlichung die Feststellung des Werkes durch den Beschluß des Reichstages verzögern könne, ist die Frage hervorgegangen, ob es sich nicht empfehlen möchte, sobald der Theil, der über das ordentliche Verfahren in erster Instanz handelt beendigt sein wird, alsdann die beiden beendigten Abschnitte der Oeffentlichkeit zu übergeben. Es ist, wie gesagt, diese Frage angeregt worden, ich kann dem nicht vorgreifen, wie sie entschieden wird. Ich kann mich nun zu dem zweiten Theil der Interpellation wenden, welcher sich auf das Strafrecht und den Strafprozeß bezieht. Ich konnte im vorigen Jahre zusichern, daß von Seiten des Präsidiums zur Förderung des damals gestellten Antrages geschehen werde, was geschehen könnte. Der Bundesrath hat sich dieser Auffassung des Präsidinms völlig angeschlossen. Der Bundesrath erwog daß aus den Gründen, die hier für den Antrag geltend gemacht waren, und die der Erfahrung der einzelnen Regierungen noch näher lagen, der baldige Erlaß eines gemeinsamen Strafrechts und einer gemeinsamen Straf-Prozeß-Ordnung in der That ein dringendes Bedürfniß sei. In Beziehung auf den Weg, der einzuschlagen war, lag die Sache anders, als bei der Zivilprozeßordnung. Für diese lagen bereits in 1867 zwei vollständig ausgearbeitete Entwürfe vor, welche beide aus dem Gesichtspunkte gearbeitet waren, nicht als Territorialgesetze, sondern im weiteren Umfange in Geltung zu treten. In Beziehung weder auf das Strafrecht, noch auf den Strafprozeß war die Lage eine gleiche. Entwürfe von der Tendenz einer allgemeinen Geltung für den Norddeutschen Bund waren nicht vorhanden nnd es kam daher zunächst darauf an, solche zu schaffen. Dabei war die Frage zu erwägen, ob es sich empfehlen möchte, für beide Materien, für das Strafrecht und für den Strafprozeß, gleichzeitig an die Ausarbeitung von Entwürfen zu gehen. Der Bundesrath glaubte diese Frage verneinen zu müssen, daß die Aufstellung eines Entwurfs des Strafrechts der eines Entwurfs für den Strafprozeß vorauszugehen habe — ich sage die Aufstellung des Entwurfs, nicht die Emanation des Gesetzes. Der Bundesrath beschloß deshalb, den Bundeskanzler zu ersuchen, den Entwurf eines gemeinsamen Strafgesetzbuchs und einer gemeinsamen Strafprozeßordnung für die Staaten des Norddeutschen Bundes und zwar zunächst den ersteren ausarbeiten zu lassen und dem Bundesrathe zur Beschlußfassung vorzulegen. Auf Grund dieses Beschlusses hat der Bundeskanzler den preußischen Justizminister ersucht, sich der Ausarbeitung des Entwurfes eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund zu unterziehen. Der Minister ist bereitwillig auf diesen Wunsch eingegangen. Die Ausarbeitung des Entwurfs ist ihrem Ende nahe und wenn sie auch noch nicht abgeschlossen ist, so glaube ich doch keinen Anstand nehmen zu dürfen, einige vorläufige und allgemeine Bemerkungen über den Weg und die Methode zu machen, welche maßgebend gewesen sind. Es kam in erster Linie darauf an, das gesammte Malerial zu beschaffen, aus welchem sich das gegenwärtig geltende Strafrecht nicht nur im Bunde, sondern auch in anderen unseren Verhältnissen nahestehenden bedeutenden Staaten ergiebt. Eine solche Sammlung ist zunächst erfolgt. Die fernere Aufgabe war, nach Sichtung des Materials sich über die Frage schlüssig zu machen, welcher Weg für die Ausarbeitung des Entwurfes einzuschlagen sei. Es waren dabei zwei Wege möglich. Man konnte entweder einen vollständig neuen Entwurf konstruiren, oder eines der im Bunde bestehenden Strafgesetzbücher für die Ausarbeitung zu Grunde legen. Man hat sich für den zweiten Weg entschieden. Es wird überhaupt in der Regel nicht die Aufgabe der Gesetzgebung sein dürfen, absolut Neues zu schaffen; sie wird in den bei weitem meisten Fällen ihre Aufgabe darin zu suchen haben, sich an das Bestehende anzuschließen, zumal in der Mehrzahl der Bundesstaaten Strafgesetzbücher in neuerer Zeit erlassen sind. War also die Arbeit anzuknüpfen an ein bestehendes Strafgesetzbuch, so glaubte man, von den im Bunde bestehenden das preußische vom 14. April 1851 zu Grunde legen zu müssen. Man wollte dabei nicht über den relativen Werth der einzelnen Strafgesetzbücher entscheiden, man stand aber vor der Thatsache, daß das preußische in dem größten Theile des Bundes gilt, daß es seit beinahe 20 Jahren in gesetzlicher Geltung ist, daß kein anderes in gleichem Maße wie dieses, sowohl der Wissenschaft als dem Richterstande, als selbst den Laien bekannt und geläufig ist, daß endlich keines wie dieses durch Rechtsprechung und wissenschaftliche Bearbeitung geprüft, fortgebildet und daß auch bei keinem andern wie bei diesem auf die ihm anklebenden Mängel hingewiesen ist. Indem nun das preußische dem Entwurf zu Grunde gelegt wurde, konnte es natürlich nicht die Absicht sein, sich zu verschließen gegen seine Mängel, und die als solche sowohl von der Wissenschaft, als in seiner Handhabung von der Rechtsprechung bezeichnet sind. Ich will beispielsweise hier anführen: die Lehre vom Versuche und der Theilnahme, bei welcher es nach den gemachten Erfahrungen und nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Bearbeitung geboten war, zurückzukehren zu den deutschen Rechtslehren und die Grundsätze zu verlassen, die dem preußischen Strafgesetzbuche zu Grunde liegen. Es

---

Adelsschanzen, genommen durch deutsche Schlauheit.

(Aus dem Polnischen übersetzt von H. K.)

VI.

In Ladowo war eine große Bewegung. Herr Lada, welcher den Verfall des Korpsgeistes befürchtete, schlug im Felde ein Lager auf, ließ hier die tüchtigsten seiner Leute kampiren und hielt die Mannschaft mit eiserner Disziplin in Ordnung. Der Rest, schreiendes, vom Erfolge trunkenes, Tag und Nacht fressendes Gesindel, gab keine Veranlassung zu kühnen Erwartungen. Dem Priester-Kanzler gelang es endlich, Herrn Lada zu beschwatzen. Das alte Bett des Grenzbaches wird zugeschüttet und um die Spuren vollständig zu verwischen, pflanzte man Bäume und erbaute Wohnungen an dieser Stelle. Aber die Kriegsfluthen im Geiste des Wojewoden gleichfalls zu dämmen, wollte dem Priester nicht gelingen. Denn den möglichen Verlust des väterlichen Besitzthums schlug Herr Lada gering an, weil ihm immer die Güter der Frau in der Sieradzer Wojewodschaft sicher blieben. Er wollte das Aeußerste wagen und Ladowo für den Ruhm in die Schanze schlagen.

Während nun die Sachen also lagen, erschien plötzlich ein Reiter mit der Parlamentärfahne in Ladowo und kündigte sich als Gesandter Sr. Maj. des Königs von Preußen an Johann Kapistran Lada, Herrn auf Ladowo, an. Da horchte der Szlachcic hoch auf und konnte kaum seinen Ohren trauen: Die Geißel Oesterreichs und Frankreichs hatte also seine eingebildeten Ansprüche anerkannt und würdigte ihn einer förmlichen Gesandtschaft. Indeß brauchte man der Lösung des Räthsels nicht lange zu warten. Kaum nämlich hatte Herr Lada den prachtvollen Thron auf dem Podium des Audienzsaals bestiegen, als auch schon der Gesandte, ein preußischer General in Uniform und Orden, vor ihn geführt ward. Der Kriegsmann sah etwas bleich aus nach den Strapazen der Reise und wurde noch blasser, als er sich von all' den wilden Gesellen umgeben sah, welche den Hofstaat bildeten. Aber für einen „Niemiec" verstand er trefflich Latein. Die Zunge löste sich ihm und er begann eine vorher wohl überlegte Rede:

„Ich bin der unglückliche Führer eben jenes Kriegsvolkes, welches auf Deinen Gefilden, Du tapferer Ritter, geschlagen worden ist. Mein König und Herr, Fridericus, sendet mich ab, daß ich Dich bitten solle, Du mögest vergeben, wenn durch ein Mißverständniß preußischerseits Deine Souveränitätsrechte verletzt worden sind. Du, großer Ritter, hast einen dreifachen Sieg davongetragen und Dir weit hinausschallenden Ruhm erstritten. Seine Majestät der König haben davon erfahren und da der König selbst, wie es Dir bekannt sein wird, auch ein glücklicher Feldherr ist, weiß er Deine Tapferkeit und Deine Talente hochzuschätzen, obgleich sie sich auf Kosten seiner Mächt geltend gemacht haben. Und daher sucht dieser große Mann keine Rache, sondern gute Freundschaft und nachbarliche Einigkeit mit dem Herrn auf Ladowo. Mich hat seine königliche Majestät abgesendet, damit ich, ausgerüstet mit einem Allerhöchsten Handschreiben, mich nach Kräften um Herstellung dieser Freundschaft bemühe."

Stolz erhob die Szlachta die Häupter bei dieser Ansprache. Ein tiefes Stillschweigen entstand im Kreise, als Herr Lada den königlichen Brief aus den Händen des Generals entgegennahm, ihn erbrach und las. Nur der Priester-Kanzler brummte unter der Nase:

„Timeo Danaos et dona ferentes." — — —

Das königliche Handschreiben, abgefaßt im besten Latein, lautete ungefähr folgendermaßen:

„Vielvermögender und Uns besonders lieber Herr und Bruder! Unseren königlichen Gruß zuvor! Wir beglückwünschen Euch herzlich und offen für den von Euch dargelegten Genius und für Eure glorreich erwiesene Tapferkeit. Um gute Freundschaft bitten Wir und Wohlwollen für Unser königliches Haus. Feldherren, wie Ihr es seid, soll man nicht mit den Waffen, sondern mit dem Herzen schlagen. Aus diesen Gründen verlangt es Uns, Euch näher kennen zu lernen, um Eure Rittertugenden noch besser würdigen zu können. Wir bitten Euch daher an Unsern Hof nach Potsdam, wo wir Gelegenheit finden werden, den Grund eines guten Vereinbarens zu legen. Wir senden Euch, um Euch vor jedem etwaigem Uebergriffe unseres Hofgesindes und unserer sonstigen Diener sicherzustellen, beifolgenden Geleitsbrief und geloben Euch Sicherheit, Bequemlichkeit und Ehre für die Reise nach Berlin und für die Rückfahrt, indem Wir gleichzeitig Euch versprechen, daß gegen Eure Person und Euer Eigenthum während dieser Zeit nichts Feindliches vorgenommen werden soll, was Wir durch königliche Namensunterschrift hierdurch bekräftigen.

Fridericus rex."

Eingeschlossen befand sich das Geleitschreiben und beide Schriftstücke waren mit dem königlichen Insiegel versehen, so daß an eine etwaige Fälschung oder Mystifizirung nicht einmal zu denken war.

Als der Szlachcic beide Briefe vorgelesen hatte, war die Freude groß. Viele Edelleute wollten Herrn Lada auf dieser Reise das Geleit geben, viele machten Vorkehrungen fortzufahren, aber auch solcher waren nicht wenige, welche Herrn Lada riethen, sich auf dergleichen Besuche nicht einzulassen, nach fremden Ehren nicht zu geizen und mit den errungenen Lorbeeren zufrieden zu sein. Der Priester-Kanzler ging mit gebeugtem Haupte einher und brummte alle Augenblicke: Timeo Danaos et dona ferentes. Aber im Herzen des Herrn Lada wucherte ein gewaltiger Hochmuth auf. Mußte er auch das Potentatenthum vielleicht fallen lassen, so war er doch zum Freunde des größten Königs berufen. Verrath fürchtete er nicht, denn er scheute sich selbst vor dem Teufel nicht. Von nun an ward dem Kanzler, der Herrn Ladas Stolz zu beugen strebte und ihm die Annehmlichkeiten eines stillen, unbekannten Lebens allzu oft vorpredigte, der Zutritt zu dem Potentaten verwehrt.

Der preußische General war zwar kein großer Feldherr, aber als ein vortrefflicher Hofmann wies er sich aus. Mit seiner Artigkeit und gleißenden Höflichkeit brachte er endlich Herrn Lada zum festen, unwiderruflichen Entschlusse. Es wurde aus der vorstellungsfähigeren Szlachta ein Gefolge gebildet und nach vollendeten Reisevorbereitungen machte man sich nach Brandenburg auf den Weg zum großen Mißfallen des abenteuersüchtigen Adels und zum Schmerze des Propstes, welcher voll böser Vorahnungen war.

VII.

Als zu jener Zeit der König Poniatowski (Stanislaus August) sich nach der Ukraine begab, wurden ihm die interessanten Heldenthaten des Potentaten von Ladowo mitgetheilt. Das Hofgesinde und der König selbst lachten darüber. Nichtsdestoweweniger lieh letzterer dem Dinge eine besondere Beachtung. In einer zu Wilanowo abgehaltenen geheimen Konferenz genehmigte der König, daß Herr Johann Kapistranus Lada, Herrscher von Ladowo, mit Geld, Waffen und allem nur erdenklichen Nothwendigen unterstützt werde. Der König schrieb ihm sogar einen eigenhändigen Brief, in welchem er ihn zur Fortsetzung des Streites ermunterte. Man sandte aus Wilanowo Gesandte an Herrn Lada, aber das waren feine, gestriegelte und geschniegelte Junker ohne jegliche Energie, welche in Karossen fuhren und nach je vier Meilen die Nachtmütze über die Ohren zogen, in jedem Städtchen, welches sie passirten, den Dandy spielten und nach den hübschen Frätzchen an den Fenstern guckten. Derjenige, welcher unter ihnen noch der geschwindeste war, langte daher erst eine Woche nach der Abreise des Herrn Lada in Ladowo an. Der Hof war verödet, nur die Festungswerke aus Weidenflechtwerk und eine Handvoll Szlachta unter der Anführung des Hetmans wurde noch angetroffen, außerdem der Priesterkanzler, der Großschatzmeister und der leere Keller. Die Dorfbrauerei konnte dem Bedarf an Bier und Meth nicht mehr genügen und der Priesterkanzler wollte nach all' den kostspieligen Experimenten während der Abwesenheit des Potentaten die Verantwortlichkeit nicht auf sich laden, mit Hilfe der Juden in den Nachbarstädtchen dem Mangel abzuhelfen. Die feinen Junker bekümmerten sich, als sie sahen, welches Unheil sie damit angerichtet hatten, daß sie drei Wochen zu der Reise von Warschau nach Pommern gebraucht. Aber den einmal begangenen Fehler zu verbessern, war schwierig. Einer von ihnen reiste zwar Herrn Lada nach, aber, da er keine Papiere hatte, wurde er arretirt und nach Spandau abgeführt, von wo er erst nach langer Untersuchung freie Rückkehr ins Va-

konnte ferner nicht zweifelhaft sein, daß Härten, welche von der Wissenschaft wie von der Praxis bezeichnet waren, zu mildern seien. Ich deute hierbei nur zwei Punkte an. Ich würde diese Andeutungen vermehren können; ich glaube, es ist in diesem Stadium der Sache nicht erforderlich. Bei der weiteren Bearbeitung des Gegenstandes ergab sich nun aber das Bedürfniß, und zwar schon bei der Aufstellung des Entwurfes, die übrigen Bundesregierungen mit zu einer Theilnahme an der Arbeit in zweckmäßiger Weise aufzufordern. Es ist das in der Weise geschehen, daß über besonders erhebliche Materien — ich nenne hier unter anderen die Todesstrafe, die Nebenstrafe der Polizeiaufsicht, die korrektionelle Nachhaft, die Frage, ob dem System des preußischen Strafgesetzbuches entsprechend Vorschriften über Polizeistrafen in den neuen Entwurf aufzunehmen seien — durch Mittheilung von Ausarbeitungen, welche die Punkte bezeichnen, auf die es ankam, die Meinung der übrigen Bundesregierungen erbeten wurde. Sie haben in dankenswerther und erschöpfender Art dem Ansuchen entsprochen und dadurch wesentlich die Arbeit gefördert und zwar auf einer Grundlage, welche zugleich die Verheißung enthält, daß damit manche Schwierigkeiten, welche in späteren Stadien hervortreten könnten, sich beseitigen lassen. Der Entwurf ist jetzt seiner Vollendung nahe. Er wird alsdann dem Bundesrathe vorgelegt werden, der die weitere formelle Behandlung zu beschließen haben wird. Soweit ist die Sache nicht vorbereitet, daß ich jetzt auch nur eine Andeutung darüber machen könnte, nach welcher Richtung hin der Beschluß über die weitere formelle Behandlung der Sache ausfallen wird. Ich kann hinzufügen, daß, sobald der Entwurf des Strafrechts abgeschlossen vorliegt, auch sofort mit dem der Strafprozeßordnung begonnen werden wird.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Der Präsident theilt mit, daß die Wahlen der Abg. **Wehrenpfennig**, Dr. **Henneberg** und Graf **Kanitz** in den Abtheilungen für **gültig** erklärt sind.

Abg. Graf **Schwerin** referirt Namens der 2. Abtheilung über die Wahl im 23. sächsischen Wahlbezirk (Plauen). Bei dieser Wahl waren von der einen Seite Rittergutsbesitzer Seiler, von der anderen Schriftsteller Dr. Max Hirsch aus Berlin als Kandidaten aufgestellt. Dr. Hirsch hatte sich persönlich in verschiedenen Orten des Wahlkreises vorgestellt und litographirte Zirkulare mit seinem Programm unter den Wählern verbreitet; außerdem war die Mittheilung von seiner Kandidatur in sämmtlichen Lokalblättern durch das Wahlkomitee mehrfach bekannt gemacht worden. Die Wahl hat am 30. März, die Zusammenstellung des Wahlresultats durch den Wahlkommissar, Bezirksamtmann Damm, am 2. April stattgefunden. Tags vorher hat der genannte Wahlkommissar an das Polizei-Präsidium nach Berlin telegraphirt, ob daselbst nicht noch ein anderer Max Hirsch existire. (Hört! hört!) Die erste telegraphische Antwort, die darauf erfolgte, lautete: „Kein Dr. Max Hirsch hier gemeldet". (Heiterkeit); zwei Stunden später kam eine andere Depesche: „2 Doktoren Max Hirsch hierselbst ermittelt; Dr. med. Hirsch, Lützowstraße und Dr. Max Hirsch, Matthäikirchstraße; letzterer bekannt durch politische Agitationen." (Große Heiterkeit.) Der Wahlkommissar stellte nun auf Grund der eingelieferten Wahlprotokolle, (nicht der **Stimmzettel**, die schon vernichtet waren), folgendes Resultat auf: 6704 **gültige** Stimmen, davon erhielt Rittergutsbesitzer **Seiler** 3653 Stimmen, Schriftsteller Dr. Max **Hirsch** in Berlin 2912, zersplittert sind 139; **Seiler** hat also die Majorität; wegen ungenügender Bezeichnung sind 968 Stimmen, die an Dr. Max **Hirsch** lauteten, für **unzählbar** (Gelächter) erklärt worden. Gegen das Verfahren des Wahlkommissars sind aus dem Wahlkreise mehrere Proteste eingegangen; es wird für ungerechtfertigt erklärt, daß die 968 auf Dr. Max Hirsch lautenden Stimmen für „unzählbar" erklärt worden sind, da nach den Vorgängen vor der Wahl an der Identität des Kandidaten mit dem Schriftsteller Dr. Max Hirsch nicht zu zweifeln sei. Werden diese Stimmen aber zugezählt, so sind Stimmen abgegeben 7672, die absolute Majorität beträgt dann 3836, und Dr. Max Hirsch hat dann 3880 Stimmen also 44 über die absolute Majorität erhalten. Die Protestirenden bitten in Folge dessen, die fälschlicher Weise proklamirte Wahl des Abg. Seiler zu annulliren und den mit absoluter Majorität gewählten Dr. Hirsch als Abgeordneten einzuberufen. Von den 968 „unzählbaren" Stimmen rühren 430 aus dem zweiten Wahlbezirk der Stadt Plauen her; der Wahlvorsteher und die beiden Beisitzer dieses Wahlbezirks konstatiren durch eine notarielle Erklärung, daß die hier abgegebenen Stimmzettel sämmtlich gelautet haben auf **Schriftsteller** Dr. Max Hirsch in Berlin und daß man nur aus Bequemlichkeit im **Protokoll** diese genauere Bezeichnung weggelassen habe. Die Abtheilung war nun einstimmig der Ansicht, daß die Wahl von Seiler für ungiltig zu erklären sei; indem der Wahlkommissar Damm nicht berechtigt war, diese 968 Stimmen, die die Wahlvorsteher in den einzelnen Bezirken für giltig erklärt haben, von der Zählung auszuschließen; wenn diese Stimmen aber giltig sind, so hat Seiler **nicht** die absolute Majorität. Darüber aber gingen die Meinungen auseinander, ob noch weitere Konsequenzen daraus zu ziehen, und entweder sofort die Wahl des Dr. Max Hirsch für giltig zu erklären, und derselbe einzuberufen sei, oder ob der Bundeskanzler aufgefordert werden solle, seinerseits die Einberufung des Dr. Hirsch zu veranlassen. Diese Meinung blieb in der Abtheilung in der Minderheit; die Majorität schlägt vor, nichts weiter zu thun, als die Ungiltigkeit der Wahl Seilers zu erklären. Man war der Ansicht, daß der Reichstags verfassungsmäßig ein weitergehendes Recht nicht besitze. Der Reichstag, so heißt es in der Verfassung, prüft die Legitimation seiner Mitglieder. Mitglied des Reichstages ist aber blos der, welcher vom Wahlkommissar als gewählt rite proklamirt und dem dies mitgetheilt worden ist. Wenn wir jetzt die Wahl des Dr. Hirsch ohne Weiteres für giltig erklären würden, würden wir auch denjenigen Wählern, die etwa gegen die Wahl des Dr. Hirsch protestiren wollen, die Gelegenheit nehmen, diesen Protest einzubringen. Ein weitergehender Antrag ist aber auch nicht praktisch. Wir waren der Ansicht, daß es lediglich dem Bundeskanzler zu überlassen sei, welches Verfahren er nach Annullirung der Wahl für nöthig erachte; ob er den Wahlkommissar anweisen will, eine nochmalige Zählung zu veranlassen, oder ob er den Dr. Hirsch gleich als gewählt proklamiren will. Wenn der Reichstag das thun wollte, würde er seine Kompetenz überschreiten. Namens der Abtheilung beantrage ich deshalb einfach: „die Wahl des Abgeordneten Seiler für ungiltig zu erklären."

Korreferent v. **Unruh** (Magdeburg): Ich gehe noch weiter. Von den 968 Stimmen, welche der Wahlkommissar für „unzählbar" bezeichnet hat, weil nicht im Protokoll stand: „Schriftsteller Dr. Max Hirsch in Berlin" ist von über 500 Stimmen, die in Plauen abgegeben worden sind, nachgewiesen worden, daß diese Bezeichnung darauf stand. Ich weiß auch gar nicht, was für eine Veranlassung eigentlich Herr Damm gehabt hat, an das Polizeipräsidium nach Berlin zu telegraphiren. Die erste Antwort, die vom Polizeipräsidium um 1 Uhr 35 Min. kam, lautete also: „Kein Dr. Max Hirsch zu ermitteln"; und um 3 Uhr 2 Min. hatte man schon zwei Hirsche gefunden, von denen einer ein politischer Agitator sein soll (Heiterkeit). Ich vermuthe deshalb, daß das Polizeipräsidium seine ganze Kenntniß aus dem Adreßkalender geschöpft hat (Heiterkeit); in diesem sind sechs Doktoren Hirsch verzeichnet, darunter einer, der Mediziner, als „Dr. M. Hirsch" und der Schriftsteller Dr. Max Hirsch. Wer kann denn aber behaupten, daß der Dr. med. M. Hirsch nun auch gerade Max heiße? (Heiterkeit.) Kann er nicht ebenso gut Moritz oder Moses heißen? (Große Heiterkeit.) Ueber die Identität der Person des Dr. Max Hirsch konnte aber nach den Vorgängen vor der Wahl gar kein Zweifel herrschen; und es war gar keine Veranlassung zu Nachforschungen, ob in der Welt irgendwo noch ein anderer Dr. Max Hirsch existirt. Bis jetzt hat man nur gültige und ungültige Stimmen gekannt; das neue Manöver, Stimmen für **nicht zählbar** zu erklären, um einem anderen Kandidaten dadurch die Majorität herausrechnen zu können, ist außerordentlich gefährlich, und wir müssen solchen Sachen einen Riegel vorschieben. Dem Wahlkommissar liegt auch nach dem sächsischen Wahlreglement die nochmalige Prüfung aller Wahlzettel **nicht** ob, sondern er hat nur das Wahlresultat zusammenzustellen; über die Gültigkeit der von den einzelnen Wahlvorstehern schon für gültig erklärten Stimmen hat er nicht nochmals zu entscheiden; er kann dies auch um so weniger, als ja nach dem sächsischen Wahlreglement sofort die Vernichtung der gültigen Zettel erfolgt. Bei weiterem Nachdenken über die Frage kommt man zu folgendem Resultat: daß der Gutsbesitzer Seiler gar nicht gewählt ist (sehr richtig!); denn die Wahl besteht nicht in der Proklamation des Wahlkommissars, sondern in der Stimmenabgabe (sehr richtig!). Sonst hätte es ja der Wahlkommissar in der Hand, jede Wahl ungültig zu machen, er braucht dann nur falsch zu addiren; und wenn der Reichstag gar nichts weiter thun wollte, als die Wahl des irrthümlich proklamirten Kandidaten nur für ungültig zu erklären, so würde er sich eines der wichtigsten Rechte vergeben. Seiler ist gar nicht gewählt; durch die Proklamation des Kommissars kann er also auch nicht Abgeordneter werden. Werden 968 Stimmen, was geschehen muß, dem Dr. Hirsch zugezählt, so hat er die absolute Majorität; und selbst wenn man annehmen wollte, daß dieselben für einen **dritten** Kandidaten, den andern Dr. M. Hirsch in Berlin abgegeben wären, war Seiler nicht gewählt, sondern es hätte höchstens eine engere Wahl zwischen Seiler und dem Schriftsteller Dr. Max Hirsch stattfinden müssen. In der That aber konnte von den 968 Stimmen kein anderer gemeint sein, als der Mann der sich dem Wahlkreise repräsentirt hat; Dr. Max Hirsch ist also [rite gewählt]. Wenn Jemand aber wirklich die absolute Majorität erhalten hat, so hat er auch das Recht, als Mitglied des Reichstages einzutreten; und man kann dies Recht nicht abhängig machen von der Willkür oder dem Irrthum eines Wahlkommissars; sonst läge es ja in seiner Hand, jeden ihm mißliebigen Abgeordneten von der Wahl auszuschließen. Und auch der Reichstag hat das Recht zu verlangen, daß ein Abgeordneter, der die unzweifelhafte Majorität erlangt hat, in das Haus eintrete. Eine besondere Einberufung der Abgeordneten findet nicht statt, sondern nur eine amtliche Benachrichtigung an den betr. Abgeordneten, daß er gewählt sei. — Ich stelle deshalb den Antrag: „1) Die Proklamirung der Wahl des Rittergutsbesitzers Seiler als irrthümlich, daher ungiltig zu erklären; 2) den Schriftsteller Dr. Max Hirsch in Berlin als rite gewählt anzuerkennen und den Bundeskanzler aufzufordern, die amtliche Benachrichtigung des Abgeordneten durch die sächsische Regierung zu veranlassen." Wenn Sie diesen Antrag annehmen, so begehen Sie keine Kompetenzüberschreitung, sondern wahren nur das Recht des Reichstags, den Eintritt eines rite gewählten Mitgliedes in das Haus zu verlangen und nehmen einem Wahl-Kommissar die Möglichkeit, die Wahl von Abgeordneten, die rite gewählt sind, zu kassiren.

Dagegen beantragen die Abg. **Heubner**, **Eysold** und **Riedel**, unterstützt von den Mitgliedern der Fortschrittspartei: In Erwägung: 1) daß der Rittergutsbesitzer Seiler von dem Wahlkommissare Gerichtsamtmann Damm mit Unrecht als erwählter Deputirter des 23. Wahlbezirks des Königreichs Sachsen proklamirt ist; 2) daß vielmehr der Schriftsteller Dr. Max Hirsch in Berlin die absolute Stimmenmehrheit nach den vorliegenden Wahlakten unzweifelhaft erhalten hat, den Bundeskanzler aufzufordern, die nöthigen Schritte zur **sofortigen Proklamation** des Dr. Hirsch als erwählten Deputirten des bezeichneten Wahlkreises zu thun.

Abg. **Heubner** konstatirt, daß das Verfahren des Wahlkommissars Damm ein Schrei der Entrüstung in der ganzen Provinz hervorgerufen hat; auch bei der Gegenpartei des Dr Hirsch. Man ist in jenem Wahlkreise sogar so weit gegangen, der k. sächsischen Regierung einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie das ungesetzliche Verfahren des Wahlkommissars nicht sofort rektifizirt resp. annullirt hat. Diesen Vorwurf halte ich nicht für gerechtfertigt. Denn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Stimmen hat nur der Reichstag. Ich habe jedoch die Ueberzeugung, daß die sächsische Regierung nach Entscheidung der Sache im Hause es nicht unterlassen wird, auch ihrerseits dem beleidigten Rechtsgefühl eine Genugthuung zu geben, nicht blos durch eine Zurechtweisung des Wahlkommissars, die derselbe ad acta legt, sondern dadurch, daß diese Zurechtweisung veröffentlicht wird. (Beifall.) Redner erklärt, daß die Erfindung der Kategorie „unzählbar" nur gemacht wurde, weil Dr. Hirsch ein Preuße noch dazu ein Berliner sei, und bittet schließlich die Rechtsverletzung wieder aufzuheben.

Abg. Dr. **Blum** (Sachsen) sucht zu beweisen, daß nicht ein bloßes Versehen vorliegt. (Oho! rechts.) Nach dem klaren Wortlaut des § 16 des sächsischen Wahlreglements befindet sich der Wahlkommissar mala fide, wenn er etwas anderes thut, als das Ergebniß der Wahl zusammenzustellen. Der Wahlkommissar Damm hat aber persönlich gar keinen Zweifel an der Identität des Dr. Max Hirsch gehabt. (Hört! hört!) Er selbst hat am Abend des 30. März gegen den Rathsreferendar Wolf erklärt, daß er persönlich gar keinen Zweifel habe, daß alle Stimmen, die er nachher für unzählbar erklärt hat, dem Schriftsteller Dr. Max Hirsch zugerechnet werden müßten. (Hört! hört!) Für die Entscheidung nach dem Antrag Unruh liegen aber im Reichstage auch schon Präjudize vor. Bei einer Wahl der Provinz Posen ist im Jahre 1867 ist ausdrücklich der Grundsatz ausgesprochen worden, daß der Wahlkommissar keine Appellationsinstanz bildet zwischen den kleinen Wahlbezirken und dem Reichstage. Sodann ist mit Bezug auf die Wahl des Abg. Sombart im 15. sächsischen Wahlbezirk, welcher auch eine Einberufung durch den Wahlkommissar nicht erhalten hatte, beschlossen worden, das Präsidium des Reichstages zu beauftragen, dem Abgeordneten Sombart von der Gültigkeit seiner Wahl in Kenntniß zu setzen. Heute liegt für uns ganz derselbe Grund vor; die Annahme des Antrages Unruh oder Heubner ist deshalb ganz gerechtfertigt.

Abg. v. **Einsiedel** erklärt sich für den Antrag der Kommission auf Kassation der Wahl, aber gegen den Antrag auf sofortige Einberufung des Dr. Hirsch. Die gegen Herrn Damm erhobenen Vorwürfe der Fälschung, Gewissenlosigkeit, Parteilichkeit 2c. müsse er zurückweisen. Derselbe sei durchaus bona fide gewesen, wenn er auch einen Irrthum begangen haben sollte. Er glaube deshalb auch nicht, daß der Wunsch des Abg. Heubner in Erfüllung gehen könne, daß dem Wahl-Kommissar von der sächsischen Regierung eine Zurechtweisung zu Theil werden solle. Aehnlich spricht Abgeord. **Schulze** und **Gebert** (Sachsen). Letzterer protestirt gegen die persönlichen Angriffe Blums; er kenne den Wahlkommissar als einen durchaus pflichtgetreuen, sorgsamen, loyalen, in jeder Beziehung objektiven Beamten, und Jeder, der diese Bekanntschaft theile, müsse durch so unberechtigte Angriffe auf seine Beamtenehre im Innersten ergriffen sein. (Lebhaftes Bravo!)

Abg. v. **Schweitzer** (zur Geschäftsordnung): Der Präsident wolle auf Grund der Geschäftsordnung konstatiren lassen, ob der Dr. Max Hirsch im Hause anwesend sei (derselbe befindet sich auf der Journalistentribüne) oder

---

terland erhielt. Am Hofe des Königs Stanislaus gab es verschiedene Projekte und diplomatische Spielereien, politische Planmacherei in Menge, aber überall fehlte es an Energie, an der nöthigen Präzision im Handeln. Der König war von weibischem und geschwätzigem Favoritenschwarme umgeben und kein Geheimniß konnte an diesem Hofe bewahrt werden. Daher erfuhr auch Friedrich der Große sehr bald durch seine Agenten von den Beziehungen des Königs zu Herrn Lada und konnte frühzeitig die dagegen nöthigen Maßregeln treffen.

Unterdeß ging der Triumphzug des Herrn Lada nach Berlin vor sich. Während des ganzen Weges wurde der Hochmuth des Potentaten durch die allerausgezeichnetsten Ehrfurchtsbezeugungen gekitzelt. Neugierige Volkshaufen vertraten seinen Weg. Ganz Brandenburg hatte ein Zittern erfaßt bei der Nachricht von dem Cannae des königlichen, gegen Lada ausgeschickten Heeres. Man hatte schon gefürchtet, den polnischen Räuberhauptmann mit Schwert und Feuer das Land verwüsten zu sehen und jetzt begegnete man ihm auf einem Freundschaftsbesuche. Aber trotz aller Ehrenbezeugungen und ungeachtet der während des Weges häufig stattfindenden Festmahle nöthigte der eskortirende General Herrn Lada zur Beschleunigung der Reise, indem er ihm die Begierde des Königs vorstellte, den berühmten Ritter der modernen Zeit kennen zu lernen. Hierin handelte der Herr General gemäß Allerhöchsten Befehls. Die Wege verschlossen sich hinter Herrn Lada mit Eisenketten und jeder Brief, welcher nun an Herrn Lada aus Polen einging, ward sogleich aufgefangen.

Nach acht Reisetagen erblickte Herr Lada die Mauern von Berlin. Am Stadtthore empfing ihn ein königlicher Hofwagen und ein mit Komplimenten freigebiger Adjutant. Man geleitete ihn in das ihm in den Offizinen des königlichen Schlosses bestimmte Quartier, wo er, nachdem er zwei Tage mit seinem Gefolge von den Strapazen der Reise ausgeruht hatte, eine Einladung nach Potsdam erhielt, weil damals gerade Se. M. der König dort residirte. — Haufenweise belagerten gaffende Berliner den Weg, welchen jene Schreckensgestalt, die man im Garne herzlichster Bewunderung eingefangen hatte, passiren sollte.

In dem Maße, in welchem er der Person des Königs immer näher kam, verdampfte der Hochmuth des Szlachcic. Die Majestät eines gekrönten Hauptes übte einen wunderlichen Einfluß auf diesen Polen aus. Als er in Potsdam anlangte, fühlte Herr Lada etwas im Herzen wie Angst. Das Uebermaß der ihm gewordenen Ehrenbezeugungen fing ihm an fürchterlich zu werden, denn er überzeugte sich, daß die Entschließung dem, welcher sie gefaßt, nicht geringe Ueberwindung gekostet haben müßte.

Sein Zusammentreffen mit dem Könige war bereits demüthig von Seiten Ladas. Der Schlachcic verbeugte sich ein wenig zu tief und von den Hirngespinnsten des zu begründenden Ladowoer Reiches war schon keine Spur mehr in seinem Kopfe. Trefflich durchschaute Friedrich der Große diesen Edelmann. Er wußte wohl, daß es ein schwieriges Ding sei, mit dem Abenteurer zu kämpfen (sic!), aber daß er durch den Hofglanz leicht zu berücken sein werde. Die gnädigen Worte Seiner Majestät nahmen das Herz des Schlachcic mit Sturm, welches schon bei dem Gedanken höher aufgeschlagen hatte, vor dem größten Feldhauptmann der Welt nach Julius Cäsar zu stehen. Nicht lange Zeit bedurfte Friedrich der Große, um mit diesem offenherzigen Charakter, in welchem man sofort Alles lesen konnte, zweckmäßig zurechtzukommen. Es war das eine Natur aus adeligem Schrot und Korn: Auf dem Felde ein Löwe mit offener Brust; zwischen vier Pfählen dagegen wurde dieses Löwenherz zu einer Harfe, auf das Menschenwille nach Geschmack und Belieben spielen konnte. Nachdem der König den Szlachcic bis in den Grund durchschaut, stellte er seinen Philosophen dieses Prachtexemplar längstverschollener fossiler Menschheit vor und später übergab er Herrn Lada den lustigen Hofleuten zum Zeitvertreib.

Nach einigen Wochen voll Freude und Lustbarkeit, war der Szlachcic guter Bruder mit den Deutschen. Er empfing den Grafentitel und den Schwarzen Adlerorden. Aber als es in seinen freien Willen gestellt wurde, sich das Reich zu wählen, zu welchem er gehören wolle, erklärte er fest, daß er von dem Vaterlande sich nicht loszureißen vermöge. Trotzdem führte Friedrich der Große das Seinige durch und der mit Ehren und Gnadengeschenken überhäufte Szlachcic widerrief zu Gunsten Preußens. Nachdem also Herr Lada nach Ladowo zurückgekehrt war, ließ er die Grenzpfähle auf die preußische Seite hinüber versetzen, was ein gänzliches Fallenlassen seiner stolzen Hoffnungen und tollkühnen Pläne bedeutete. Immerhin aber war es dem Szlachcic traurig zu Muthe ohne den fröhlichen Schwarm des Landadels, ohne kriegerisches Getümmel. Schmerzlich blieb es, hinzublicken auf die Zeugen der für ein Paar Flitterfetzen in die Schanze geschlagenen Triumphe. Der Priester-Kanzler, welcher wiederum zu dem alten Titel „Propst" zurückkehrte, schüttelte das Haupt und brummte: „Ich hatte Recht: Erobert sind die Adelsschanzen um Dorf und Herz! O warum hatte dies Herz nicht die Kraft und den Stolz des alten Sagunt."

Der Grenzkordon und die Schwierigkeiten der Kommunikation vernagelten für Ladowo die Welt mit Brettern. Lästig war es daher für Herrn Lada, in solch einem verlorenen Winkel zu faulen, wie auf einer Klippe im Meere. Er zog daher mit Maus und Mann nach Polen hinüber, in die Sieradzer Wojewodschaft. Glück und Zufriedenheit aber fand er nicht wieder. Denn verlorener Ruhm und leichtsinnig verschleuderte mächtige Hoffnungen quälen ewig das erinnerungsschwere Herz. Herr Lada zeigte Niemandem Orden und Grafendiplom und daher begriff die Schlachta diesen plötzlichen Friedensschluß nicht. Lästerzungen warfen sogar den Schatten der Verdächtigung auf die Ehre des Edelmanns. Herrn Lada wurmte das, und so oft ihn irgend ein vertrauter Freund „Potentat" nannte, faßte ihn ein Schauer an. Einige Jahre darauf wurde er Wittwer, und nachdem sein Sohn volljährig geworden, überließ er diesem alle seine Güter, indem er sich nur eine kleine Leibrente aus den Einkünften derselben vorbehielt. Noch einen Abschiedsschmaus gab er dem Landadel, die alten Gefährten des Ladowoer Krieges drückte er noch einmal ans Herz und dann trat er in den Bernhardiner-Orden, von der Bildfläche verschwindend, wie ein Beil im Wasser.

Auf solche Weise endeten viele unserer kühnen Abenteurer. In Demuth und Buße wandelte sich ihr Stolz und dann legte man sie ins Grab ohne Denktafel, namenlos, denn warum Grabprunk denjenigen, welche die Augen geschlossen haben zum ewigen Schlummer in der Furcht Gottes und im Frieden mit der Welt.

Der allgemeine Männer-Gesang-Verein

brachte am Sonnabend: „Die Nacht auf dem Meere", Komposition für Männerchor von Tschirsch unter Direktion des Herrn Musikdirektor Vogt zur Aufführung. Vor ganz kurzer Zeit wurde das Werk in einer unserer Provinzialstädte gesungen, in Folge derselben tauchte eine Kritik über die Komposition auf, in welcher ziemlich erbarmungslos der Stab über dieselbe gebrochen wurde. Wenn man an das Werk den Maßstab anlegt, mit dem man große Künstler und klassische Kunstwerke mißt, wenn man sich auf den Standpunkt Bach-Händelscher Geistesproduktionen stellt, dann sinkt die Waagschaale Tschirschs allerdings herunter und die Erfindungskraft, Eigenthümlichkeit und Gewandheit in der Formgebung findet jenen genialen Leistungen gegenüber keine Gnade, aber die Nothwendigkeit, alle Musik nach einem Muster zu messen, überall das Höchste zu beanspruchen, ist nicht vorhanden, die Gegenwart verlangt auch ihr Recht, und derselben müssen gewisse Konzessionen gemacht werden, will man nicht in Einseitigkeit und Pedanterie verfallen. „Die Nacht auf dem Meere" ist ein Tongemälde, das einen bestimmt dramatisirten Untergrund hat, und die Musik faßt mit Glück die Situation auf, welche der Text vorlegt. Der Malkasten wird dabei allerdings reichlich angegriffen und die Farben sind vielfach dicker und auffallender aufgetragen, als fein und künstlerisch sparsam gemischt, aber sie wirken dabei effektvoll ohne zu verletzen und der Kenner freut sich der kräftigen Pinselstriche eben so, wie der Laie dem Lichteffekt seine Bewunderung nicht versagt.

Institutionen, welche aus dem Laienthume zusammengesetzt sind, dürfen es nicht vertragen, müssen es sich geradezu verbieten, mit dem Künstlerthum auf gleiche Höhe gestellt zu werden und von diesem Gefühl geleitet, freuten wir uns nicht nur über die Komposition, sondern auch über die Ausführung, welche dem Männergesangverein im Ganzen gelungen ist und die in einzelnen Theilen auch den Anspruch an eine gewisse Vollendnng machen konnte. Die Klavierbegleitung hatte Herr Musiklehrer Gührich übernommen.

sich als Mitglied beim Bureau angemeldet habe, um ihn in jedem der beiden Fälle sofort einzuberufen.

Präsident Simson: Nach der Geschäftsordnung könne er nur beim Bureau anfragen, ob Dr. Hirsch sich zum Eintritt in das Haus angemeldet habe; der Bureaudirektor habe ihm soeben mitgetheilt, daß dies nicht der Fall sei.

Abg. Lasker ist der Ueberzeugung, gestützt auf zwei Präzedenzfälle des preußischen Abgeordnetenhauses, daß das Haus nach der Verfassung das Recht habe, ohne Rücksicht auf die Proklamation des Wahlkommissars Jemanden für rite gewählt zu erklären. Die Bedenken des Abg. Schulze seien unzutreffend, denn es handle sich nur darum, die Wahl des Dr. Hirsch als rite erfolgt zu erklären, wodurch der Giltigkeit derselben noch keineswegs präjudizirt werde.

Die Abgg. v. Dörnberg und v. Blankenburg bringen zwei verschiedene, aber dem Inhalte nach identische Anträge ein: in Erwägung, daß die Wahl des Seiler zu Unrecht proklamirt sei, den Bundeskanzler aufzufordern, die nöthigen Schritte zu thun, daß aus den Wahlakten das richtige Wahlergebniß gezogen werde. (Graf Bismarck tritt in das Haus.)

Abg. von Blanckenburg konstatirt, daß die bisherige Praxis des Reichstages gegen die vom Abg. Lasker aus dem preußischen Abgeordnetenhause angeführten Präzedenzfälle spreche. Der Wahlkommissar habe recht wohl die Ansicht haben können, daß unter „Dr. Hirsch" ein anderer verstanden werden könne als der Schriftstelle Dr. Max Hirsch in Berlin; in diesem Falle wären drei Kandidaten gewesen, von denen keiner die absolute Majorität erhalten hätte, es würde also eine Neuwahl haben stattfinden müssen. Dem Abg. Blum müsse er überlassen, die gegen den Wahlkommissar erhobenen Vorwürfe zu vertreten; wahrscheinlich würde derselbe noch viel schlimmere Dinge vorgebracht haben, wenn er sich nicht seiner Unverantwortlichkeit bewußt gewesen, und deshalb seine Angriffe gemäßigt hätte. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Braun empfiehlt den Antrag Heubner; der Reichstag müsse erklären, daß Dr. Hirsch die Majorität erhalten habe, sonst werde der Wahlkommissar auf den vom Abg. Blankenburg angegebenen Ausweg verfallen, drei Kandidaten aufstellen und eine engere Wahl veranlassen. Eine Präklusion der Proteste gegen die Wahl des Dr. Hirsch finde nicht statt, denn erst nach Ablauf der Reklamationsfrist werde das Haus über die Gültigkeit der Wahl erscheiden.

Nachdem die Referenten noch einmal ihre betreffenden Anträge befürwortet haben, bemerkt Abg. Blum (Sachsen) gegen „den Geheimen Justizrath und vortragenden Rath im Justizministerium Herrn Gebert" (der Präsident bemerkt ihm, daß es Sitte des Hauses sei, daß die Mitglieder sich ohne jeden Titel nur als „Abgeordnete" bezeichnen), daß er keineswegs ehrenrührige Behauptungen gegen den Wahlkommissar aufgestellt habe, ohne sie zu beweisen. Seine Ueberzeugung, die er ausgesprochen, habe er auf Wahlprotokolle und die erwähnte mündliche Mittheilung gestützt.

Der Antrag v. Unruh wird hierauf mit geringer Majorität abgelehnt. (Dafür: die Fortschrittspartei, die Sozialdemokraten und ein großer Theil der Nationalliberalen.) Der Antrag des Abg. Heubner dagegen nach Probe und Gegenprobe in namentlicher Abstimmung mit 102 gegen 93 Stimmen angenommen. Die übrigen Anträge sind hiermit erledigt. — Die übrigen Wahlprüfungen sind ohne Interesse.

Abg. v. Seydewitz referirt darauf für die Geschäftsordnungs-Kommission über die Ertheilung der Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung der in einem Plakate des sozial-demokratischen Komitees zu Düsseldorf enthaltenen Beleidigung des Reichstages, und beantragt die Ermächtigung zu versagen, da die Kommission aus dem Inhalte des Plakates ersehen habe, daß eine Beleidigung überhaupt darin nicht enthalten sei und daß, würde eine solche doch angenommen, es der Würde des Reichstages nicht angemessen sei, darauf weiter einzugehen. Das Haus tritt den Anträgen der Kommission bei.

Um 3 Uhr wird ein Antrag auf Vertagung abgelehnt und in der Berathung der Gewerbeordnung fortgefahren, die bei § 29 (Aerzte und Apotheker stehen geblieben war.

Abg. v. Hennig: Unsere Anträge sind hervorgegangen aus einer Petition, die von den größten medizinischen Autoritäten Berlins, ja Europas unterschrieben worden ist. Wenn Leute, die in diesen Angelegenheiten einzig und allein das richtige Urtheil haben, die Stimme gegen die Beschränkungen der ärztlichen Praxis erheben, so müssen wir diesen doch sicher betreten. Den Ausführungen des Dr. Löwe kann ich meine volle Zustimmung geben. Die Aeußerungen des Abg. Wagener haben mich in diesen Entschließungen nur noch bestärkt, denn nach meiner Ansicht muß man sich bestreben, von dem Verstande gebilligte Grundsätze auch in der Praxis zur Ausführung zu bringen. Auch Abg. Wagener wünscht die Aufhebung der Quälerei gegen solche, die Medizinalpfuscherei treiben und doch will er seine Zustimmung einer Vorlage geben, welche es dem Belieben eines Richters anheimgiebt, die Pfuscherei zu bestrafen oder nicht. Vor der Zustimmung für solche Gesetze, die einer anderen Deutung fähig sind, als der Gesetzgeber es will, muß man sich besonders hüten. Die Annahme des Amendements des Grafen Solms-Laubach (Thierärzte) würde einen bedeutenden Rückschritt der Zustände Preußens zur Folge haben. Hier ist die thierärztliche Praxis schon lange frei, und dies hat die besten Erfolge mit sich gebracht. Wenn eine Beschränkung in dieser Beziehung eingeführt werden soll, so gehört diese nicht in dieses Gesetz, sondern in das Strafgesetzbuch und dann bin ich sogar dafür, daß derjenige, der Jemand durch schlechten Rath schadet, für diesen Schaden verantwortlich gemacht werden kann. Ich gehe sogar so weit, daß selbst die Besitzer zur Verantwortung gezogen werden müssen, wenn sie beispielsweise bei ansteckenden Krankheiten versäumt hätten, einen geprüften Thierarzt zu Rathe zu ziehen.

Abg. v. Mühler warnt durch Aufnahme problematischer Ansichten das ganze Gesetz zu gefährden. Der Kernpunkt der Frage ist hier der: Soll die Ausübung der ärztlichen Praxis wie bisher von der Approbation abhängig oder soll sie ganz frei sein und soll nach bestimmten Grundsätzen und Regeln, die von der Erfahrung gegeben sind, dieselbe erfolgen oder soll das Publikum selbst der einzige, richtige Prüfstein sein. Für diesen letzteren Punkt hat sich auch die Petition erklärt, die allerdings von großen Autoritäten unterschrieben ist, denen jedoch die Autorität der wissenschaftlichen Deputation für Medizinalwesen, der höchsten Instanz, in dieser Frage entgegenzusetzen ist. Der Redner wiederholt die Anschauungen, die er als Minister im preußischen Landtage ausgesprochen. Das Publikum ist einmal daran gewöhnt, den Arzt und den Doktor zu identifiziren. Das sichere Gute soll man keinesfalls für ein ungewisses Besseres weggeben.

Abg. v. Hennig: Die zitirte Deputation ist die höchste amtliche, aber nicht die höchste wissenschaftliche Instanz für diese Frage. Der Berufung auf die Geschichte hält Redner die Betheiligung des Professors Hirsch, des ersten lebenden Historikers der Medizin, an der Petition entgegen.

Abg. Dr. Löwe: Für jeden Kreisphysikus ist eine der unangenehmsten Sachen, die Medizinalpfuscherei zu überwachen und deshalb zu denunziren, und selbst für den Richter giebt es kaum unangenehmere Prozesse als die wegen Medizinalpfuscherei. Durch strenge Gesetze wird man den Schwindel nie unterdrücken, er wird nur beseitigt werden durch Aufklärung des Volkes. Dasjenige Publikum, das sich von einem wissenschaftlich gebildeten Arzte behandeln lassen will, behält diese Möglichkeit nach wie vor: eine Nothwendigkeit, das Publikum gegen die Unwissenheit oder den Schwindel Einzelner durch besondere Gesetze zu schützen, liegt nicht vor, denn ein solcher kann durch gerichtliche Verfolgung wegen falscher Vorspiegelungen oder wegen des von ihm angerichteten Schadens viel schneller und sicherer beseitigt werden, als wegen Medizinalpfuscherei. Der Abg. v. Mühler warnte uns, da gewisse Gute nicht gegen das ungewisse aufzugeben; von einem ungewissen Guten aber ist nicht mehr die Rede, es gilt Zustände zu beseitigen, die die Moralität so sehr schädigen, daß Viele dem Gesetze nicht gehorchen, weil es mit dem allgemeinen sittlichen Bewußtsein in direktem Widerspruch steht.

Abg. v. Dörnberg wünscht, daß der Doktortitel von denen gesucht werden möge, die sich damit schmücken wollen. Wie er jetzt als Bedingung für die ärztliche Praxis gestellt wird, hat er nur die Bedeutung einer Geldauflage von 150—200 Thlr. zu Gnnsten solcher Personen, die einer solchen Zuwendung eben nicht bedürfen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Wigards auf Streichung der §§ 29, 30 und 80 der Vorlage und auf Vorlegung eines das Medizinalwesen umfassenden Bundesgesetzes, desgleichen der von ihm eventuell formulirte § 29 (vgl. den letzten Bericht) fast einstimmig abgelehnt.

Alinea 1 des § 29 der Vorlage wird abgelehnt und statt ihrer der Antrag Runge, von Hennig nebst dem Zusatze v Doernberg angenommen, dagegen Alinea 2 der Vorlage mit dem Zusatz Löwe und Alinea 3 angenommen, Alinea 4 wird mit der von Runge und v Hennig verlangten Streichung und einem heute eingebrachten Zusatze Lasker's (statt der Worte im Absatz 4 „sowie Personen, deren Befähigung u. s. w. bis zu Ende als besonderen Absatz hinzuzufügen: „Dem Bundesrath bleibt vorbehalten, zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Personen wegen wissenschaftlich erprobter Leistungen von der vorgeschriebenen Prüfung ausnahmsweise zu entbinden sind") Alinea 5 Runge- v. Hennig und Gr. Solms angenommen.

In dieser vielfach amendirten Gestalt wird der § 29 fast einstimmig angenommen.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag.

Parlamentarische Nachrichten.

Eine Anzahl Preußen und anderer nicht sächsischer Staatsangehöriger des Norddeutschen Bundes, die in Dresden ihren dauernden Wohnsitz genommen haben an den Reichstag eine Petition gerichtet, in welcher sie sich über die mangelhafte Ausführung des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. Novbr. 1867 Seitens der sächsischen Behörden beschweren, und um gesetzliche Beseitigung der in den verschiedenen Bundesstaaten bestehenden Ungleichheiten bezüglich der Niederlassung und der Freizügigkeit bitten. — Namentlich wird darin hervorgehoben der in Dresden noch bestehende Zwang zur Erwerbung des Gemeindebürgerrechts als Bedingung des Gewerbebetriebs, ferner das von der dortigen jüdischen Gemeinde auf Grund ihres durch die sächsische Regierung bestätigten Statuts in Anspruch genommene Recht, von jedem neuanziehenden Israeliten ein Eintrittsgeld von 50 bis 200 Thlr. zu erheben. Endlich wenden sich die Petenten gegen die fortdauernde Heranziehung der in Dresden wohnenden preußischen Staatsbürger zu den für Preußen zu entrichtenden Staatssteuern. Die dadurch veranlaßte doppelte Besteuerung hat der Reichstag bekanntlich schon früher als einen Uebelstand anerkannt, und die Abstellung desselben in einer Resolution vom 21. Oktober 1867 für nothwendig erklärt.

Wir erhalten von kompetenter Seite folgende Mittheilung und Aufforderung, der wir uns im Interesse der Sache Folge zu geben verpflichtet fühlen:

Die Berliner Medizinische Gesellschaft hat in ihrer an den Reichstag gerichteten Petition unter Anderem auch die Aufhebung des § 200 des preußischen Strafgesetzbuches beantragt. — Fast allen Mitgliedern des Reichstages — die Wenigen ausgeschlossen, die selbst Aerzte sind — fehlt jede Vorstellung von dem chikanösen Mißbrauche, von den ungegründeten Denunziationen und von den schuldlosen Verurtheilungen, zu denen § 200 (ärztliche Zwangsleistung) führt. — Darum stößt jenes Petitum, wie private Vorbesprechungen gezeigt haben, selbst bei liberalen Reichstagsmitgliedern zuerst auf einen gewissen Widerstand, und nur eine sachliche, durch das praktische Leben illustrirte Aufklärung über die schweren Folgen des § 200 für den Arzt und über die Nutzlosigkeit desselben für das Publikum bringt diesen Widerstand allmälig zum Weichen. — Jeder Arzt, der Erfahrungen mit § 200 gemacht hat, wird deshalb der Sache einen Dienst leisten, wenn er eine Mittheilung des Falles an die Berliner medizinische Gesellschaft (Schriftführer Herrn Dr. B. Fränkel, Dorotheenstraße 96) recht schleunigst gelangen läßt. — Bei der Verwerthung dieses Materials zur privaten Aufklärung einzelner hervorragender Reichstagsmitglieder wird Niemandes Namen und Wohnort genannt werden. Die Befürchtung, unliebsame Erlebnisse öffentlich erörtert zu sehen, braucht deshalb bei Niemandem Platz zu greifen. — Auch später, als innerhalb der nächsten 8 Tage eingehende Zusendungen könne für die Entschließung des Bundesrathes noch sehr fruchtbringend verwerthet werden, und mögen deshalb, wenn sie früher nicht möglich sind, nicht unterbleiben.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. April.

— Ueber den wachsenden Einfluß der ultramontanen oder Jesuitenpartei in Galizien und der Provinz Posen schreibt man der Lemberger „Gazeta Narodowa" von hier Folgendes:

„Die Ultramontanen herrschen bereits in Krakau, breiten ihre Macht mit Hilfe der Aristokratie, der sie zu schmeicheln verstehen, in Galizien immer mehr aus und zählen die ganze höhere Gesellschaft im Großherzogthume Posen zu ihrem Anhange. Die Zahl der Klöster wächst mit jedem Tage, Donationen und Opferspenden fließen reichlich, und während die Kinder von verstorbenen Emigranten in ihrer Verlassenheit Hungers sterben, wird das Geld mit vollen Händen für religiöse Phantasien dargebracht. Ich führe zur Charakterisirung unserer Zustände nur eine geringfügige Thatsache an. Dr. Libelt (Vgl. unter Lemberg) kommt nach Posen, um einige Vorträge für Frauen zu halten. Ueberall anderswo wären die Zuschauer schaarenweise herbeigeeilt, um einen solchen Mann zu hören; aber in Posen werden die ganze Fastenzeit hindurch Vormittags Meditationen und Nachmittags Rekollektionen und andere religiöse Praktiken abgehalten, und darum bleibt für die Vorträge des Dr. Libelt keine Zeit übrig. Das war in der That der Entschuldigungsgrund, mit dem der Besuch der Vorträge allgemein abgelehnt wurde. Immer mehr beherrschen die Ultramontanen durch die Geistlichkeit das Volk und durch ihren Einfluß auf die Schulen die heranwachsende Jugend. Ein großer Theil der Nation möchte gern gegen das ultramontane Treiben lauten Protest erheben; aber gleich dabei steht Rußland mit seinen Ausrottungsmaßregeln gegen den Katholizismus, und so muß man schweigen, um Rußland nicht zu unterstützen. Die Jesuiten wissen dies sehr wohl und treten daher immer kecker auf. Alte polnische Adelsfamilien, denen sie in reichem Maße päpstliche Orden, Ablasse, Segensspenden und Auszeichnungen zu verschaffen wissen, dienen ihnen mit großer Hingebung, und wie es früher Mode war, liberal zu sein, so gehört es heute zum guten Ton, ultrakatholisch zu sein."

— **Im kath. Lehrerseminar** wurden im Laufe der vorigen Woche eine Lehrer-Nachprüfung und eine Kommissions-Prüfung abgehalten. Die Prüflinge waren in zwei Abtheilungen gebracht worden, in der einen führte der Herr Regier.- und Schulrath Dr. Milewski, in der anderen der Herr Schulrath Himmel den Vorsitz. Zur Nachprüfung, die jeder Lehrer, ehe er definitiv angestellt wird, ablegen muß, hatten sich 6 Lehrer eingefunden, von denen aber nur 2 die Prüfung bestanden. An der Kommissions-Prüfung, die sämmtliche Prüflinge bestanden, nahmen 5 Kandidaten Theil, darunter ein früherer Gymnasial-Lehrer aus dem Königreiche Polen und ein Konvertit, der nur noch die Religionsprüfung zu machen hatte.

— **Der kath. Kirchhof auf St. Adalbert** soll in nächster Zeit so weit abgeschnitten werden, daß seine Frontmauer mit der Front der Garnison-Kirche sich in gleicher Fluchtlinie befindet. Die abgeschnittene Ecke wird vom Militär-Fiskus übernommen und mit dem Wege vereinigt; dagegen erhält die Gemeinde das dem Fiskus gehörige, aber innerhalb des Kirchhofs stehende Häuschen, das dann wahrscheinlich niedergerissen werden wird.

— **Die diesjährige Bauthätigkeit** übertrifft die des Vorjahres an Umfang, obwohl gegenwärtig im Ganzen wenig Neubauten zur Ausführung kommen und die meisten Bauherren sich auf Um- und Ausbauten beschränken. Bei diesen Umbauten alter Häuser, wie sie jetzt auf dem alten Markte und in der Friedrichsstraße 2c. vorgenommen werden, zeigt es sich häufig recht klar, wie wenig solide unsere Vorfahren in ihren Bauten zu Werke gegangen sind; es ist ein Haus an das andere geklebt worden und oft wurde es nur dadurch aufrecht erhalten, daß es sich an seinen Nachbaren zur Rechten und Linken stützte. Auch die Nachbarhäuser des jetzt niedergerissenen Davidschen Gebäudes mußten durch Balken stark unterstützt werden. Der frühere Bauherr des letzteren Hauses hat es damals billig und bequem gefunden, die Seitenmauern desselben nur bis zum 2. Stockwerke zu führen und alsdann einfach die Mauern der Nachbaren zu benutzen. Die Jetztzeit baut entschieden solider. Die Besitzer der Breslauer Thorwache, Kaufman C. Rudolph und Destillateur J. Becker, haben am heutigen Tage auch den Umbau der Wache begonnen, um in derselben drei elegante Läden einzurichten. Der projektirte Neubau an Stelle der alten Wache unterbleibt, weil die städtischen Behörden den Eigenthümern jenen der Kommune gehörigen Winkel, 1⅓ Quadratruthen groß, für den gebotenen Kaufpreis von 400 Thlr. nicht überlassen hat. Das Bedauernswertheste hierbei ist nur, daß die Stadt die zu öffentlichen und privaten Appartements benutzte Ecke nicht los wird.

— **Die Eichwaldstraße** wird in diesem Frühjahre wieder ein tüchtiges Stück weiter chaussirt, nämlich bis an den Kreuzweg vor dem Schweizerhause. Die Kommune hat die Straße bis zum Viktoria-Parke zu unterhalten.

— **Die polnische Theatergesellschaft aus Krakau** trifft am 15. Mai zu einem Zyklus von Vorstellungen hierselbst ein.

† **Bojanowo,** 11. April. [Mord und Selbstmord. — Diebstahl.] Das Gerücht von einem scheußlichen Morde, veranlaßt aus verschmähter Liebe und verübt in dem benachbarten schlesischen Dorfe Groß-Saul durchläuft die Stadt und versetzt die Gemüther in Erregung. Ein Knecht in dem besagten Dorfe war in heftiger Leidenschaft für eine nicht allzu junge Wittwe, welche eine neunjährige Tochter hat, entbrannt, fand jedoch keine Gegenliebe und hat sich wahrhaft blutig gerächt, indem er seiner Geliebten den Hals abgeschnitten und sich selbst aufgehängt hat. — Der Wohnungswechsel am jüngsten Quartal hat hier sonderbarer Weise zur Ermittelung eines Diebstahls geführt, wovon die Bestohlenen gar keine Ahnung hatten. Ein früherer Haushälter in der hiesigen Apotheke, späterer Tagearbeiter hat alle seine Stellungen zur Verübung von Diebstählen zu benutzen gewußt, ohne daß sich jemals der geringste Verdacht auf ihn gelenkt hatte, bis es endlich bei seinem jetzigen Umzuge Jemandem auffiel, daß der Betreffende in der kurzen Zeit seiner Ansässigkeit eine ungewöhnliche Menge Mobilien, Kisten und Kasten angeschafft hatte. Eine daraufhin bei demselben vorgenommene Haussuchung hat denn auch ein überaus günstiges Resultat ergeben. Außer verschiedenen Geräthen, welche derselbe in dem Arbeiterverhältnisse entwendet hat, fand man bei ihm eine fast gut sortirte Apotheke vor. Auf die an ihn gerichtete Frage, was er denn damit eigentlich zu thun gedachte, hat er erwidert: „Ja, womit man umgeht, das hängt Einem an." — Vorläufig ist er in sicherem Gewahrsam — und das „Anhängen" wird sich schon finden.

□ **Lissa,** 11. April. Ein Kunstgenuß steht uns für den nächsten Sonntag den 18. d. in Aussicht, indem der hiesige Gesangverein für klassische Musik, unter Leitung seines bewährten Dirigenten, Herrn Buchhändler und Rathsherrn Th. Scheibel, das bereits angekündigte Frühjahrs-Konzert in der Aula des k. Gymnasiums zur Aufführung bringen wird. Die letztere umfaßt diesmal zwei größere Tonstücke: das nach Ossian von Niels W. Gade in Musik gesetzte dramatische Gedicht: „Comala" für Solo, Chor, und großes Orchester, und die nach der Hornschen Dichtung gleichfalls für Solostimmen, Chor und großes Orchester in Musik gesetzte Schumannsche Komposition „der Rose Pilgerfahrt". Die Besetzung der Solo's und die trefflich eingeübten Chöre verheißen uns eine außerordentliche Musik- und Gesangleistung. Ob die Erhöhung der bisherigen Billetpreise von 10 Sgr. auf 15 resp. auf 20 Sgr. an der Kasse, den Besuch des Konzerts durch das größere Publikum nicht beeinträchtigen werde, dürfte noch erst der Erfolg zeigen. Für größere Familien wird es jedenfalls zu einer empfindlichen Ausgabe, wenn mehrere Glieder zugleich das Konzert besuchen wollen; für solche mindestens sollte eine Preisermäßigung durch Ausgabe von Familienbillets stattfinden. — Der hiesige (Kosten-Fraustädter) Landwirthschaftliche Verein wird am 16. d. zu einer Sitzung zusammentreten, in der unter andern auf die Tagesordnung gesetzte Fragen von speziell landwirthschaftlichem Interesse, auch die Schlußberathung über die am 3. und 4. Mai c. zu veranstaltende Thierschau nebst Wettrennen, Zucht- und Mastviehmarkt stattfinden soll. Ueber Konzert- und Vereinssitzung wird die weitere Berichterstattung vorbehalten.

O. **Schrimm,** 12. April. In Zwolno-Hauland bei Santomysl brannten am vergangenen Freitag Abends das Wohnhaus, drei Stallungen und die Scheune des Müllers nieder. Da das Feuer sich schnell über sämmtliche mit Stroh gedeckte Gebäude verbreitete, konnten nur die Betten gerettet werden. Das Mobiliar, Getreide und alle sonstige Habe des Besitzers wurden ein Raub der Flammen. Die angestellten Untersuchungen über die Entstehung des Feuers lassen auf Brandstiftung schließen

× **Schroda,** 10. April. Vor einigen Tagen brach in der zehnten Abendstunde im Borowo-Hauland, Distrikt Santomysl, Feuer aus, durch welches die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Eigenthümers Brückner total vernichtet sind. Sämmtliches todtes und lebendes Inventar ist mit verbrannt. Die Gebäude waren bei der Provinzial-Feuer-Sozietät mit nur 250 Thlr. versichert. B. ist durch dieses Unglück fast gänzlich zu Grunde gerichtet. Es wird absichtliche Brandstiftung vermuthet, jedoch ist der Thäter bisher noch nicht ermittelt worden. — Am vergangenen Sonntage gab der hiesige katholische Handwerkerverein zu einem wohlthätigen Zwecke im Hüttnerschen Saale eine Theatervorstellung, welche denn auch ein glänzendes Resultat erzielte. Das in allen Räumen dicht gedrängt sitzende und stehende Publikum zollte den Darstellern wohlverdienten reichlichen Beifall und trug zum Gelingen des Ganzen die wohleinstudirte Kapelle unter der vorzüglichen Leitung des Herrn Organisten Surzynski ein Wesentliches bei. Ein besonderes Verdienst um den Verein, der in vielen Beziehungen segensreich wirkt, haben sich die Herren Dekan Knast und Sekretär Vagewicz erworben. — Die Abnahme des Judeneides durch den Richter bereitet unserm Beglaubigten, dem Kantor Schüler, einen empfindlichen Verlust, da derselbe in Bezug auf seine Neben-Revenüen mit auf die Gebühren für die Eidesabnahme angewiesen war. Hoffentlich wird ein Entgegenkommen der Gemeinde zu einem günstigen Ausgleich führen. — Unser neues, prächtiges und umfangreiches Gerichtsgebäude hat das früher benutzte ältere überflüssig gemacht und soll dieses nun verkauft werden. Da der Stadt nun ein Rathhaus fehlt — das Magistratsbureau befindet sich im katholischen Schulhause — so ist der Beschluß von den Stadtverordneten gefaßt worden, das alte Gerichtsgebäude für 3000 Thlr. zu kaufen und es zum Rathhause mit Bürgermeisterwohnung, Spritzenhause 2c. auszubauen resp. einzurichten. Obgleich die gebotene Summe etwas hinter dem eigentlichen Werthe des Gebäudes zurückbleibt, so wird sie hoffentlich vom Justizfiskus akzeptirt werden, da die Stadt die Bauplätze sowohl für das alte als neue Gerichtsgebäude unentgeltlich hergegeben und auch noch andere Opfer gebracht hat.

X **Tirschtiegel,** 12. April. Anfangs März d J. verkaufte hier und in der Umgegend ein Hausirer K. an verschiedene Personen Tropfen und Arzneimittel für Menschen und Vieh. Unter Anderem nahm ein Wirth ein Fläschchen sogenanntes Bergöl für sein krankes Pferd Als derselbe dem Pferde von diesem Oele eingab, wunderte er sich nicht wenig, daß dasselbe das Oel sehr gern nahm, während man doch sonst den Pferden das Bergöl nur zwangsweise beibringen kann. Er kostete dann selbst, und als er an dem Oele einen süßlichen Geschmack entdeckte, zeigte er den Vorfall dem hiesigen Gendarm Ache an. Letzterer ließ das Oel vom hiesigen Apotheker untersuchen und als festgestellt war, daß der Inhalt des Fläschchens zum größten Theil aus Syrup mit etwas Leinöl vermischt bestand, wurde der 2c. K. verhaftet und seine Medizin mit Beschlag belegt. In diesen Tagen stand nun derselbe vor der Kriminal-Deputation des k. Kreisgerichts zu Meseritz, angeklagt der Medizinalpfuscherei und Gewerbekontravention. Die Staatsanwaltschaft beantragte 89 Thaler Geldbuße, im Unvermögensfalle 2 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof trat dem Antrage der Staatsanwaltschaft bei und verurtheilte den Angeklagten dem Antrage gemäß. Für das Publikum mag dies eine Warnung sein, sich vor dergleichen Leuten zu hüten. — Am 5. d. M. starb hierselbst der pensionirte Lehrer und Küster an der ev Kirche Johann Stenschke im Alter von 89 Jahren und 2 Monaten. Derselbe hat sein Amt mit großer Treue, 58 Jahre lang, bis Ende Januar d. J. zur größten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten verwaltet. Zur Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums wurde ihm im Jahre 1861 das Allgemeine Ehrenzeichen von Sr. Maj. dem Könige verliehen. — Vor wenigen Tagen vollendete der hiesige Buchbinder Glogauer sein hundertstes Lebensjahr. Derselbe erfreut sich noch einer seltenen Rüstigkeit und macht noch oft Spaziergänge. Seine Ehefrau, mit der er vor mehreren Jahren die diamantene Hochzeit feierte, erfreut sich ebenfalls noch der besten Gesundheit.

E. **Wronke,** 10. April. Der Chausseebau, der eine Meile betragenden Strecke von hier bis Pietrowo in der Richtung auf Obersitzko wird erst in diesem Jahre zur Vollendung kommen, da die Steine zu dem bereits vollendetem Planum bis über anderthalb Meilen weit von Stobnica und Jarischewo an der Wartha und von Krucz bei Staykowo hergeholt werden müssen. Für eine kurze Strecke auf der Feldmark Pietrowo fehlen die Steine noch ganz, auch sonst noch hin und wieder, doch ist mit dem Schlagen der Steine bei Smolnica bereits tüchtig vorgegangen worden. Es wird demnach höchstens in diesem Jahre außerdem nur die Herstellung des Planums von Pietrowo bis Obersitzko erfolgen, welche Strecke blos eine halbe Meile beträgt. — Statt des halsbrechend gewesenen Pflasters von unserem Markte bis zum Bahnhofe, wo sich die von Neudorf herkommende, auch im Bau begriffene Chaussee anschließen wird, haben wir nun seit dem Herbst ein sehr schönes neues Pflaster erhalten. Auch die Kirchgänger sind dessen sehr froh, da halbwegs dieser unserer langen Straße die evangelische Kirche steht. — Noch in diesem Jahre soll auch an der Bahn ein Haltepunkt für den Flecken Neubrück zwischen Wronke und Miala eingerichtet werden, wozu die Schüttung bereits fertig sein soll.

Aus **Bromberg** erhält die „Volksztg." einen ferneren Beitrag zur Dotation der Lehrerwittwen. Der im Jahre 1866 verstorbene, 58 Jahre alte Lehrer Johann Röschke zu Königl. Waldau im Kreise Kulm W./Pr., welcher seinem Lehreramt 32 Jahre lang gegen ein jährliches Gehalt von

(Fortsetzung in der Beilage.)

60 Thlrn., frei Brennholz und Ackerland, redlich und treu vorgestanden, hinterließ seine Ehefrau mit fünf kleinen Kindern. Viele Bitten und schriftliche Anträge bei den vorgesetzten Behörden ꝛc. wegen einer kleinen Pension und freier Wohnung blieben erfolglos. Sie mußte mit ihren Kindern ihren Wohnort verlassen. Drei Kinder wurden von fremden Leuten aus Erbarmen aufgenommen jedoch zwei muß die Wittwe selbst, und zwar dadurch ernähren, daß sie seit zwei Jahren beim Kaufmann W. in Bromberg als Kinderfrau in gutem Dienst und Lohn steht. Nun ist aber ihr Brodherr kürzlich verstorben, was wird die Aermste jetzt mit ihren Kindern beginnen? Das ist das Loos armer verlassener Schullehrerwittwen.

△ **Bromberg,** 11. April. Für die am Donnerstag bevorstehende Wahl eines ersten Bürgermeisters für unsere Stadt wird mächtig agitirt. Nach den neuesten Nachrichten hat der kürzlich hier ansäßig gewordene Rechts-Anwalt J. Boie die meisten Chancen. Bekämpft wird aber seine Kandidatur von anderer Seite deshalb, weil er wenig hier gekannt ist. So viel steht fest, in Herrn von Foller würden wir einen humanen und gerechten Vertreter unserer Stadt verlieren. Stadtrath Hoppe aus Thorn, welcher ebenfalls kandidirt, hat wenig Aussicht. — Wenn die Posener Operngesellschaft hier nicht bessere Geschäfte macht, dürfte sie möglicherweise unsere Nachbarstadt Thorn besuchen; Herr Schwemer hat sich am Freitag der Thorner Behörde vorgestellt. — Während des Sommers soll unser Theater dekorativ neu ausgestattet werden und im künftigen Frühjahr, wenn nichts dazwischen kommt, mit einem Umbau der auf 12,000 Thlr. zu stehen kommt, vorgegangen werden. Der Plan dazu ist von den Herren Baurath Müller, Stadtrath Heyder und Zimmermeister Mautz gefertigt, — Heute, am 50jährigen Priesterjubiläum des Papstes, war vom kathol. Pfarrthurme eine mächtig große päpstliche Fahne, zur Bezeichnung der würdigen Feier, ausgesteckt. Mittags tönten Böllerschüsse. — Viel Aufsehen erregte hier das Verschwinden einer Tochter seit Neujahr, die jetzt in Herrenkleidern stattlich ausgeputzt wieder aufgefunden ist. Dieselbe hat mit einem Herrn zusammengelebt und war stets in dessen Begleitung als lieber Neffe überall mitgenommen, ohne erkannt zu sein.

E. **Exin,** 11. April. Von den von einer Missionsgesellschaft in England in unserer Provinz unterhaltenen jüdischen Freischulen (auch Missionsschulen genannt) wodurch die Kluft zwischen Judenthum und Christenthum allmälich verringert werden soll, ist Ende vorigen Jahres die sehr lange zu Margonin bestandene wegen zu geringer Schülerzahl aufgehoben worden, und somit bestehen in unserem Regierungsbezirke Bromberg nur noch zwei derselben, in Gnesen und Inowraclaw, und in einem kleinen Städtchen des Wongrowitzer Kreises eine mit der dortigen evangelischen Schule verbundene Simultanmissionsschule. Der in Margonin stationirt gewesene Lehrer ist nun an die jüdische Freischule in Obornik versetzt worden. — In dem Städtchen Miasteczkow wurde im vorigen Jahre der Bau einer evangelischen Kirche begonnen, der nun so weit vorgeschritten ist, daß sie in nächster Zeit vollendet sein wird. Auch hat dieselbe einen in dem vordern Giebel ruhenden Thurm zur Aufnahme der schon für das vor vielen Jahren auf dem Marktplatze gestandene abgebrannte Bethaus vorhanden gewesenen beiden Glocken erhalten, doch geht dieser Thurm der auch nur kleinen Kirche wenig in seinem Mauerwerke über das Kirchendach hinaus. Ihren Stand hat sie recht schön, etwas abseits in einem Garten, rechts der vom Marktplatze nördlich führenden einzigen Straße unseres Städtchens. Wann die vor drei Jahren in dem eine Achtelmeile von Miasteczko östlich gelegenen Dorfe Brostowo auch abgebrannte evangelische Kirche wieder gebaut werden wird, ist noch unbestimmt, da die von dem Gründungsbaukapital angesammelten Zinsen noch lange nicht dazu ausreichen. Der einstige Erbauer dieser niedergebrannten schönen großen Pfarrkirche mit einem prächtigen Orgelwerke von 16 klingenden Stimmen, der damalige Gutsherr Arndt, hat eben jenes Baukapital niedergelegt, dann auch noch Kapitale, aus deren Zinsen der Kantor, Kirchendiener und alle Kirchenbedürfnisse bestritten werden, damit niemals ein Klingelbeutel dort gehen sollte. Diese beiden Muttergemeinden Brostowo und Miasteczko haben nur gemeinschaftlich einen Pfarrer, der von jeher im Pfarrhause zu Miasteczko wohnt, den Hauptgottesdienst aber stets in Brostowo 10 Uhr Vormittags abhalten muß. — Der jetzige Gutsherr von Brostowo hat den von dort bis nach dem Bahnhofe Miasteczko durch die dortigen hohen Anhöhenberge sich hinwindenden, eine Viertelmeile langen Weg gleich ganz chausseemäßig planiren und mit Bäumen besetzen lassen, damit die von ihm zugleich beabsichtigte alsbaldige Chaussirung desselben dann keine Hindernisse mehr darbiete.

△ **Gnesen,** 10. April. Der in dem Regierungsbezirke Bromberg für die größeren Städte, namentlich Bromberg, Gnesen, Inowraclaw, Schneidemühl, Nakel und Poln.-Krone durch ein Begründungs-Komitee zu Bromberg in Bewegung gebrachte **Hypotheken-Verein zur Bepfandbriefung städtischer Grundstücke** hat in hiesiger Stadt vielseitigen Anklang gefunden und es sind bereits mehrere notarielle Beitritts-Erklärungen mit dafür sich interessirenden hies. Grundbesitzern aufgenommen worden. Die Zahl der Beitretenden, von denen jeder ein Beitrittsgeld von 2 Thlr. zur vorläufigen Bestreitung der Kosten zu zahlen hat, soll sich bereits über Hundert belaufen. Unter den Beigetretenen befinden sich auch der hiesige Kreislandrath Nollan, Bürgermeister Machatius ꝛc. und steht zu erwarten, daß bei weiterer Kundwerdung noch gar viele der hiesigen Eigenthümer diesem Vorgange sich anschließen werden. — Die seit einiger Zeit vielseitig gehegte frohe Erwartung, der hiesige große zu einem öffentlichen Vergnügungsorte sehr geeignete sogenannte Tycesche Garten sei von einem Entrepreneur in Pacht genommen und werde zu einem Volksgarten eingerichtet, soll leider eine vergebliche geworden sein, weil der Magistrat der Nähe des Gymnasiums wegen die Konsens-Ertheilung dazu verweigern zu müssen für Recht befunden hat. Es wird dies allgemein und insbesondere von der hiesigen Damenwelt sehr bedauert, da es dergleichen Vergnügungsorte hier noch gar nicht giebt, es müßte denn das sogenannte Bussesche Etablissement Kawiary, welches aber ¼ Meile von der Stadt liegt, als ein solcher in Betracht kommen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

** Nach den von Hrn. A. Petermann in Gotha veröffentlichten Bericht über die bis zum 1. April 1869 eingegangenen Beiträge für die erste und zweite deutsche Norpolar-Expediton (1868 und 1869/70) belaufen dieselben sich auf 30,000 Thlr. (darunter von Se. M. dem Könige 5000 Thlr.), wovon für die erste Expedition 15,000 Thlr. verwendet worden sind. Da der Kostenanschlag für die neue größere Expedition, welche sich auf 1½ Jahr erstrecken soll, sich aber auf 48,000 Thlr. beläuft, so bleiben durch fernere Sammlungen noch 33,000 Thlr. aufzubringen. — Nach einer dem Dr. Petermann unter dem 12. d. aus England zugegangenen Nachricht werden in diesem Sommer zwei englische Expeditionen nach den Polargegenden abgehen, die eine unter Lamond, die andere unter Kapitän Pallifer.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 12. April. Der Ausschuß des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen hat einen weiteren Bericht über die Angelegenheit der Branntweinsteuer erstattet und namentlich über den vom Präsidium gestellten Antrag, daß die Ausführungsvergütung für Branntwein um 1 Pfennig, nämlich von 1 Sgr, 3 Pf. auf 1 Sgr. 4 Pf. für jedes preußische Quart zu 50 % Alkohol erhöht werde. Der Ausschuß hat sich für Genehmigung des Antrages ausgesprochen, weil jedenfalls für den völligen Ersatz der inländischen Verbrauchsabgaben bei der Ausfuhr Sorge zu tragen sei, da jeder nicht erstattete Theil einer solchen Abgabe die Bedeutung eines Ausfuhrzolls annehmen und also der Ausfuhr selbst wie der Produktion des Artikel wesentlichen Nachtheil bringen würde.

△ **Berlin,** 12. April. Die Pauschsummen-Beträge, welche im Jahre 1868 für die Kosten der Zollerhebung und des Zollschutzes an den Außengränzen von dem Zollvereine seinen Mitgliedern gewährt worden sind, machen die Summe von 3,544,783 Thlr. aus und vertheilen sich mit 820,874 Thalern auf die persönlichen Ausgaben bei den Hauptzollämtern und den Nebenzollämtern erster Kasse, mit 73,328 Thalern auf die Nebenzollämter zweiter Klasse, mit 2,056,314 Thlr. auf die Gehälter des Grenzaufsichtpersonals, mit 276,107 Thalern auf die Equipagen- und Pferdeunterhaltungsgelder, mit 248,055 Thlrn. auf die besonderen Ausgaben, welche für Vereinsrechnung zu übernehmen sind. Auf den Norddeutschen Bund kommen von der Gesammtsumme 2,608,104 Thlr., auf Preußen insbesondere 2,177,567 Thlr., auf Luxemburg 121,923 Thlr., auf Bayern 427,754 Thlr., auf Württemberg 24,991 Thlr., auf Baden 347,228 Thlr., auf die hessischen Provinzen, Starkenburg und Rheinhessen 14,713 Thlr., welche letztere Summe zum größten Theil an Gehältern u. s. w. für Wachtschifführer zur Verwendung gekommen ist. Die Grenzstrecken betragen für den Norddeutschen Bund 998 Meilen, für Preußen insbesondere 856 Meilen, für Luxemburg 27 Meilen, für Bayern 153 Meilen, für Würtemberg 3½ Meile, und für Baden 68 Meilen, im Ganzen 1249½ Meile.

** **Der internationalen Gartenausstellung,** welche im Herbste d. J. in Hamburg stattfinden soll, wendet man allgemein eine ungewöhnlich rege Theilnahme zu, wie es bei der Großartigkeit des Unternehmens und der Anlage gar nicht anders zu erwarten ist. Bekanntlich war Preußen zuerst bereit, einen Kommissar zu ernennen und Preise auszusetzen; unstreitig werden sämmtliche europäische Regierungen diesem Beispiele folgen. Schon sind Kommissare von Großbritannien, Belgien, den Niederlanden und Nordamerika definitiv ernannt; Frankreich, Italien, Schweden und Norwegen und Oesterreich haben Gleiches in Aussicht gestellt. In den europäischen Hauptstädten haben sich bereits Subkomitees gebildet.

Bern, 7. April. Auch Seitens Badens liegt jetzt eine Erklärung, betreffend die definitive Wahl der St. Gotthard-Linie für die Alpenbahn vor. Die betreffende Note lautet:

Stuttgart, 5. April 1869.

Der unterzeichnete großherzoglich badische Minister-Resident beehrt sich, erhaltenem Auftrage gemäß, dem hohen schweizer'schen Bundesrathe die folgende ergebenste Mittheilung zu machen. Seit einer Reihe von Jahren ist die Frage wegen Herstellung eines Eisenbahn-Ueberganges durch die helvetischen Alpen erörtert worden. Darüber, daß die Interessen der unmittelbar dadurch näher verbundenen Länder, der Schweiz und Italiens, sowie in zweiter Linie auch derjenigen des ganzen Rheinbeckens und der daran sich schließenden Gegenden eine solche Verbindung wünschenswerth machen, sind die Stimmen zu keiner Zeit getheilt gewesen. Zweifelhaft konnte nur erscheinen, an welchem Punkte der schweizer Alpen der Uebergang am zweckmäßigsten erfolge. Die inzwischen angestellten Untersuchungen über die technischen Fragen und über die in Betracht kommenden Interessen des Handels und des Verkehrs haben schließlich ergeben, daß der Gotthardpaß den Bedingungen, welche für die zu wählende Uebergangslinie zu stellen sind, im vorzüglichsten Maße entspricht. Die k. italienische Regierung hat sich deshalb endgiltig für den St. Gotthard entschieden und hat neuerdings die bestimmte Erklärung abgegeben, daß sie einzig und allein für diesen Paß eine Unterstützung in Aussicht stellen könne. Nicht minder hat sich die Regierung des Norddeutschen Bundes mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche eine zentrale Alpenbahn für den westlichen Theil des Norddeutschen Bundes hat, ausschließlich und definitiv zu Gunsten des St. Gotthard ausgesprochen. Die großherzoglich badische Regierung giebt unter diesen Verhältnissen gleichfalls dem St. Gotthard für die zu erbauende zentrale Alpenbahn entschieden den Vorzug und würde allein diesem Uebergangspunkte ihre Unterstützung zuwenden können, deren Beantragung bei den Ständen des Großherzogthums sie eventuel sich vorbehält. Die großherzoglich badische Regierung giebt sich der Hoffnung hin, daß der hohe schweizerische Bundesrath die Ueberzeugnng von der alleinigen Ausführbarkeit der Gotthard-Bahn theilen und die ihm gebührende Initiative zu der weiteren Förderung dieser vor allen Dingen schweizerischen Frage nunmehr ergreifen, sowie ein bestimmtes Projekt aufstellen werde, welches den Verhandlungen der betheiligten Staaten als Grundlage dienen kann. Indem ꝛc. ꝛc. F. v. Dusch.

** **Die Verbindung Englands mit Frankreich.** Nachdem die beiden Projekte einer Ueberbrückung und Tunnellirung des Kanals schon so lange hin und her erörtert worden sind, scheint ein drittes, jüngeres und allerdings auch weniger kostspieliges Projekt sich eher verwirklichen zu wollen, das einer Eisenbahndampffähre, welche ganze Personen- und Güterzüge, ohne ein Aussteigen resp. Umladen nöthig zu machen, von Frankreich nach England befördern soll. Die für dieses Unternehmen „International Communication", zu erbauenden Fähren werden 450 Fuß in der Länge, 57 Fuß in der Tiefe und 85 Fuß in der Breite messen, und durch Dampfmaschinen von 1500 Pferdekraft getrieben, den Weg zwischen der französischen und englischen Küste in einer Stunde zurücklegen, während die Dimensionen den Einfluß der Wellen fast gänzlich paralysiren. Die Eisenbahnwaggons werden durch hydrauliche Maschinen auf die Fähre und wieder von derselben weggebracht. Um von Ebbe und Fluth, Wind oder See unabhängig zu sein, soll auf beiden Seiten ein Hafen angelegt werden. Der englische Hafen wird Dover sein, während an der französischen Küste eine Stelle zwischen Kap Grisnez und Boulogne in Aussicht genommen ist. Das ganze Unternehmen soll in weniger als drei Jahren vollendet sein und weniger als zwei Millionen Pfd. St. kosten.

Petersburg, 12. April. Ein Extrablatt des „Regierungs-Anzeigers" enthält den kaiserlichen Ukas, betreffend die Emission der zweiten Serie der Nikolaibahn-Obligationen. Das Emissionskapital beträgt 69½ Millionen Rubel in Silber, rückzahlbar in 82 Jahren, der Zinsfuß 4 Prozent. Die Subskription findet in London, Amsterdam und Paris statt.

** Aus **Petersburg** erhält die „B. u. H. Ztg." Kenntniß von der nahe bevorstehenden Konzessionsertheilung für ein, unter der Firma Russische Vereinsbank in Petersburg zu errichtendes neues Bankinstitut, das insofern eine Art von internationalem Charakter tragen soll, als deutsche, holländische, französische und russische Firmen gleichzeitig dabei betheiligt sind.

Hopfen.

München, 10. April. Notirungen. 1868er Spalter Umgegend 58—70 Fl., do. Fränkische Landwaare 35—45 Fl., Alles pro 112 Zollpfund.

Nürnberg, 10. April. Der Markt ist ziemlich stille und kamen nur wenig Geschäfte in Exportwaare zu 17—18 Fl. zum Abschluß. Dagegen wurden in bessern Qualitäten 50 Ballen Württemberger zu 24 Fl, verschiedene Hallertauer zu 20, 24 und 28 Fl. gehandelt. Auch 1867r fanden hierbei in einzelnen Posten zu 10—11 Fl. Nehmer, während eine hübsche Partie Oberösterreicher zu 18 bis 20 Fl. gekauft wurde. Das heutige Geschäft verharrte bis Mittag in gänzlicher Stille und blieb ziemlich leblos. Bei etwas Nachfrage für Exportwaare wurden nur einige Käufe zu 17—18 Fl. gemacht.

Ackerbau.

** **Der Kunstdünger und der Weinbau.** Wiewohl man schon Anfangs der 50er Jahre, ja früher noch, den hohen Werth der künstlichen Düngemittel für den Fruchtbau erkannte, dauerte es fast bis in die 60er Jahre, bevor man auch in den Weinbergen Kunstdünger in Anwendung brachte. Allein seit einer kurzen Reihe von Jahren hat man die Ueberzeugung gewonnen, daß gewisse chemische Stoffe, dem Boden zugeführt, eine sehr vortheilhafte Wirkung auf Reben und Trauben äußern. In erster Linie ist es das auch dem Volksmunde nun zugänglich gewordene Kali (eine Hauptsubstanz der Holz- und Pottasche), welches dem Boden da, wo er schon lange dem Weinbau dient, ununterbrochen entzogen wurde, ohne daß ein ausreichender Ersatz dafür gegeben worden wäre, denn die Behandlung des Stallmistes, der ja trotz den Kunst oder Hülfsdüngern immer noch den Hauptdünger bildet und immer bilden wird, war bis in die neuere Zeit der Art, daß der Urin der Thiere, resp. die daraus werdende Jauche, die fast alles Kali, das den Thieren im Futter verabreicht wird, enthält, meistens verloren ging. Daher kommt es denn, daß die in den letzten Jahren vielfach zur Anwendung gekommenen Kalisalze meistens einen recht befriedigenden Erfolg gehabt haben. Man hat sich überzeugt, daß in den mit Kalisalzen gedüngten Weinbergen die Reben im Frühjahre früher zum Triebe kommen, als da, wo es dem Boden an leicht aufnehmbaren Kali fehlt, was jedenfalls überall da als erwünscht erachtet werden darf, wo Rebsorten und Lage für die Spätfrüchte nicht empfänglich sind; ferner steht es fest, daß die so gedüngten Weinberge ihre Trauben frühzeitiger zur Reife bringen und daß auch das Rebholz gesünder und reifer wird. Nimmt man noch dazu, daß sich die betreffenden Weine bouquetreicher erweisen und weniger rasch altern, so ergiebt sich eine Summe von Vortheilen, welche durch die Kalisalze erzielt werden können. Was die Anwendung diese Düngemittel betrifft, so ist es zunächst zu beachten, daß die Kalisalze in zwei Formen vorkommen, nämlich als Chlorkalium und als schwefelsaurer Kali. Im Allgemeinen steht es fest, daß das Kali in seiner schwefelsauren Verbindung leichter als in seiner chlorigen Verbindung von den Pflanzen aufgenommen wird, allein so weit jetzt die Beobachtungen reichen, geht das Chlorkalium in die tieferen Schichten des Bodens, während das schwefelsaure Kali mehr in der Ackerkrume bleibt. Demgemäß hat man für den Weinbau mehr das Chlorkalium empfohlen, und zwar in breitwürfiger Unterbringung, doch sind auch mit dem schwefelsauren Kali, namentlich in jüngeren Weinbergen, vortreffliche Resultate erzielt worden.

Vermischtes.

* **Eine Gerichtsszene ganz absonderlicher Art** spielte sich nach der „Trib" am 8 d. vor dem Berliner Polizeigericht ab. Der Polizeianwalt hatte gegen einen Mann die Anklage wegen Arbeitsscheu erhoben; nach Verlesung derselben äußerte der Einzelrichter jedoch, daß ihm die Motivirung unklar sei, da die Anklage ja selbst zugebe, daß der Mann nach der ihm ertheilten Verwarnung Wohnung und Unterkommen beschafft habe, der Begriff der Arbeitsscheu im gesetzlichen Sinne sei hier also nicht zutreffend. Der Polizeianwalt replizirte hiergegen und gerieth in eine gereizte Stimmung; die Debatte, welche sich zwischen Anwalt und Richter entspann, nahm folgenden Abschluß: Richter: „Herr Polizeianwalt, ich muß auf Ihre Bemerkungen erwidern, daß Sie sich hier nicht im Polizei-Präsidium, sondern im Stadtgericht befinden; daß die Ausübung des Hausrechts hier mir zusteht und ich nöthigenfalls davon werde Gebrauch zu machen wissen." Anwalt: „Nun, das werde ich abwarten." Richter: „Ich brauche Ihnen wohl nicht erst zu sagen, daß ich nach derartigen Vorkommnissen ferner nicht mehr das Vergnügen zu haben wünsche, Sie hier zu sehen," Anwalt: „Was Sie wünschen, ist mir vollständig gleichgültig." Richter klingelt (zu dem eintretenden Gerichtsdiener): „Wenn der Herr Polizeianwalt noch fernerhin fortfährt, in unangemessenem Tone zu mir zu sprechen, so weise ich Sie an, ihn hinauszuführen." Der Polizeianwalt wartet das Weitere nicht erst ab, sondern ergreift seine Akten und verschwindet.

* **Wien,** 6. April. Morgen findet unter Vorsitze des Landesgerichtsrathes v. Pichher eine Schlußverhandlung wegen des Verbrechens der Kreditspapier-Verfälschung statt. Der Angeklagte hat sein Handwerk mit Humor betrieben, denn an denjenigen Stellen der Banknoten, wo von der Nachahmung der Kreditpapiere und der hierfür angesetzten Strafe die Rede ist, hat er folgende Stellen angebracht: Auf Serie m o Nr. 77,263 links: Die Nachahmung dieser Note ist von mir aus erlaubt, aber das Erwischen nicht, denn wer sich erwischen läßt, kommt nach Stein, und dieser Stein liegt mir im Magen. Darum gebt Acht (folgen zwei unleserliche Worte); rechts: Ein Jeder kann probiren, wenn er will; aber wenn ihn nicht die äußerste Noth zwingt, lass' er's lieber sein, sonst kommt er nach Stein in die Versorgung. Auf Serie m n Nr. 233,072 : links: . . . Wer dieses für ein wirkliches Geld ansieht, ist ein Esel . . .; rechts: . . . O, ihr Affen, das Nachmachen ist keine Kunst, aber das Anbringen. Auf Serie G. Nr. 770,621.: links: Die Nachahmung und Verfälschung der von der privilegirten österreichischen Nationalbank ausgefertigten Noten wird nach den Gesetzen nicht bestraft u. s. w.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

für die Zeit vom **15.** bis einschließlich **21.** April 1869.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: 1) Bei dem hiesigen Kreisgericht am 5. April, Vormittags 12 Uhr, der Konkurs über das Verm. des Kaufm. Charles Kaul. Tag der Zahlungseinstellung: 5. Oktober 1868. Einstw. Verwalter Aukt.-Kommiss. Manheimer, Konkurskommissarius Kreisgerichtsrath Gäbler. 2) Bei demselben am 8. April, Vorm. 12 Uhr, der Konkurs über das Vermögen des Kaufm. Emil Meyer. Tag der Zahlungseinstellung: 1. April 1868. Einstw. Verwalter Agent Rosenthal, Konkurskommissarius Kreisgerichtsrath Gäbler.

II. Termine und Fristabläufe. Am **16.** April. Bei dem Kreisgericht in Gnesen in dem Konkurse des Handelsmanns Aron Schubert daselbst, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist.

Am **19.** April. 1) Bei dem hiesigen Kreisgericht, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Kaufm. Charles Kaul hier, Bestellung eines Verwalters. 2) Bei demselben, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Kaufmanns Julius Töplitz, Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung. 3) Bei dem Kreisgericht in Wongrowitz, Vormitt. 11 Uhr, in dem Konk. des Rittergutsbesitzers Joseph v. Bienkowski in Smuszewo, Prüfung angemeldeter Forderungen.

Am **20.** April. Bei dem Kreisgericht in Kempen in dem Konk. des Rittergutsbesitzers Stanislaus v. Karsnicki in Lubczyn, Ablauf der 2. Anmeldungsfrist für Forderungen.

B. Subhastationen.

Es werden verkauft:

Am **15.** April. 1) Bei dem Kreisgericht hierselbst das der Wittwe Glowicka gehör. Grundst. Jerzyce Nr. 93, Taxe 753 Thlr. 2) Bei der Gerichtskommiss. in Filehne das dem ꝛc. Rajewski gehör. Gdst. Rosko Nr. 64, Taxe 1024 Thlr. 3) Bei der Gerichtskomm. in Nakel das den Lewinschen Eheleuten geh. Gst. Nakel Nr. 202, Taxe 1368 Thlr.

Am **16.** April. Bei dem Kreisgericht in Kosten das den Smigielskischen Eheleuten geh. Grundstück Donatowo Nr. 27, Taxe 727 Thlr.

Am **19.** April. 1) Bei dem Kreisgericht in Schrimm das den Grobelnyschen Eheleuten geh. Grdst. Lowencice Nr. 15, Taxe 2073 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Kosten das der Wittwe Zandecka geh. Grundst. Roszkowo Nr. 5, Taxe 2025 Thlr. 3) Bei der Gerichtskomm. in Margonin das dem ꝛc. Kresse gehör. Gdst. Josephruh Nr. 4, Taxe 774 Thlr.

(Eingesandt.)

Die Straße vom Kalischer Thore über die Berdychowoer Dämme nach Posen ist schon seit langer Zeit in einem jämmerlichen Zustande. Abgesehen davon, daß die Bewohner von Berdychowo, Städtchen und der Dörfer vor dem Kalischer Thore, nebst den Fuhrwerken, welche etwa von Kurnik an die Chaussee benutzen und auch Chausseegeld dafür bezahlen, einen sehr aufhaltenden Umweg über die Festungswälle nach dem Warschauer Thore machen müssen, ist auch bei niedrigerem Wasserstande die Straße so voller Löcher und abschüssiger Stellen, daß es für beladene Fuhrwerke große Schwierigkeiten hat, besagte Straße ohne Ueberanstrengung der Pferde zu passiren. Die Kreisinsassen müssen einen ziemlich hohen Chausseebeitrag bezahlen und sind trotzdem der Gefahr ausgesetzt, auf besagter Straße ihre oft sehr werthvollen Zugthiere in Folge der mangelhaften Straße zu verlieren.

Angekommene Fremde

vom 13. April.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Winterfeld und Frau aus Przependowo, v. Winterfeld und Fräul. Tochter aus Mur.-Goslin, v. Jagow aus Uchorowo, Karpinski aus Polen Lieut. Knaak aus Danzig, die Fabrikanten Pfeifer aus Bremen und Hohn aus Pforzheim, die Kaufleute Schreuer aus Liegnitz, Matthias und Leiboldt aus Berlin, Rieß aus Stettin, Banquier Maas aus Grätz.

DREI STERNE. Landwirth Czerwinski aus Czolowo.

HOTEL DE PARIS. Kaufmann Jüngst und Frau aus Miloslaw.

HOTEL DU NORD. Propst Byczynski aus Cerekwica, Fräul. Graff aus Grezin, Dr. Pernaczynski und Frau aus Wreschen.

HOTEL DE BERLIN. Die Geschwister Fräul. Jänicke aus Gottschimm bei Driesen, Brauer Burka aus Guhrau, die Gutsbesitzer Harmel aus Chwalęczynek, Busse und Tochter aus Chlewisk.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Kammerherr v. Morawski aus Lubonia, Rittergutsbesitzer Iffland aus Marwitz, Hauptmann Kipting aus Posen, Oberinspektor Lewinsohn und Kaufmann Tobias aus Berlin, Offizieraspirant Behrens aus Glogau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Gutsbesitzer Nagel aus Klettendorf, Bäckermeister Böse aus Zirke, Avantageur Matzke aus Breslau, Frau Hauptm. v. Mellenthin aus Rogasen, die Kaufleute Kaiser aus Dresden, Braun und Heinrich aus Berlin, Mommer aus Köln.

BAZAR. Arzt Wasiewicz aus Warschau, Geistlicher Jastrzembski aus Dresden, Propst Drzązdzynski aus Siedlimowo, Gutsbesitzer Jarantowski aus Miniszewo.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer Zuchowski aus Granowo, Opitz aus Glogau, Opitz aus Lowencin, die Kaufleute Fritz aus Merseburg, Pärlich aus Elberfeld, Landwirth Swiderski aus Swiencinek.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer v. Jankowski und Frau aus Czachocki, Geistlicher Dr. Wraszewski aus Gnesen, Propst Wurtz aus Grabie, Inspektor Wittwer aus Lechlin, Partikulier Krajewski aus Kempen, Inspektor Fiedler aus Lubin.



Vom 15. April c. ab findet auf den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen die **Ausgabe** von **Retour-Billets** in **erweitertem Umfange** statt, und wird gleichzeitig die **Gültigkeitsdauer** der Retourbillets für größere Entfernungen auf **3 Tage verlängert.**

Die **Rückreise**
auf Retourbillets mit zweitägiger Gültigkeitsdauer muß an dem der Lösung folgenden Tage, auf Retourbillets mit dreitägiger Gültigkeitsdauer am 2. Tage nach demjenigen der Lösung
beendet sein.

Im Lokalverkehr berechtigen die **Retourbillets I. und II. Klasse** auch zur **Benutzung der Schnellzüge.** Der **Uebergang** auf die **Schnellzüge** auf Retourbillets **III. Klasse** kann erfolgen:
bei Benutzung der II. Klasse gegen Zulösung eines entsprechenden Tourbillets IV. Klasse,
bei Benutzung der I. Klasse gegen Zulösung eines Tourbillets III. Klasse.

Ebenso ist auf **Retourbillets** das **Uebergehen** in die **nächst höhere** Wagenklasse — sowohl bei den Personen- als Eil- und Schnellzügen — gegen Zulösung eines entsprechenden Tourbillets IV. Klasse zulässig.

Unterbrechung der Fahrt auf einer Zwischen-Station ist **innerhalb** der **Gültigkeitsdauer** der Retourbillets sowohl auf der Hin- als auf der Rückreise je einmal gestattet; die betreffenden Reisenden haben jedoch auf der Zwischen-Station sofort nach dem Verlassen des Zuges dem Stations-Vorsteher ihr Billet vorzulegen, damit dasselbe mit dem erforderlichen Vermerke versehen wird.

Die Touren, für welche fortan Retourbillets ausgegeben werden, die Gültigkeitsdauer und die Tariffätze werden durch besonderen Aushang neben den Billetschaltern bekannt gemacht.

Frühere dieser Bekanntmachung etwa entgegenstehende Bestimmungen treten mit dem Eingangs erwähnten Tage außer Kraft.

Breslau, den 9. April 1869.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Handels-Register.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr 353 eingetragene Firma **J. v. Goslinowska** zu Posen ist erloschen.

Posen, den 6. April 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
den 5. April 1869, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Charles Kaul** zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung **auf den 5. Oktober 1868** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktionskommissarius **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 19. April c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

24. April c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

30. April c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 11. Mai c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Mützel, Dockhorn, Mehring** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl Kreisgericht zu Schrimm.
Erste Abtheilung.

Schrimm, den 14. Dezember 1868.

Das in dem Dorfe **Robakowo** sub Nr. 12. belegene, dem Wirthe **Franz Sobkowiak** und seiner früheren Ehefrau **Margaretha Sobkowiak** geb. **Korcz** gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 6696 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll theilungshalber

am 20. Juli 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Handels-Register.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist zufolge Verfügung vom 8. April d. J. heute unter Nr. 195 eingetragen, daß der Kaufmann **Samuel Kantorowicz** zu Posen — Inhaber der Firma **Samuel Kantorowicz jun.** vormals **L. Schirm** daselbst — für seine Ehe mit **Malwina Kantorowicz** durch Vertrag vom 25. März 1869 die Gemeinschaft der Güter unter Beibehaltung der des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 9. April 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Pleschen;
Erste Abtheilung.

Pleschen, den 21. November 1868.

Folgende dem Gutsbesitzer **Johann v. Brodowski** gehörigen Realitäten, als:
1) das adelige Gut **Ordzin,** abgeschätzt auf 14,135 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. und
2) das von **Ordzin** aus bewirthschaftete Grundstück **Jankow Nr. 20.,** genannt Pietruschka-Mühle,

abgeschätzt auf 2793 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 23. Juni 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten **Christian** und **Beate Jarmuschke**schen Eheleute, früher in Pietruschka-Mühle, und **Casimir August Schenk,** sowie der Besitzer **Johann v. Brodowski,** früher in Ordzin, werden zum Licitationstermine hiermit öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Die Schlosser- und Schmiedearbeiten in der katholischen Kirche zu **Ludom** veranschlagt auf 640 Thlr. 10 Sgr. sollen an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu ein Termin auf

Sonnabend den 17. April c.,
Vormittags 11 Uhr,

in der Schule zu Ludom anberaumt ist. Anschläge und Zeichnungen sind im Büreau des Kreisbaumeisters **Plath** zu Obornik einzusehen, und werden auf Verlangen Abschriften gegen Erstattung der Copialien verabfolgt.

Ludom, den 8. April 1869.

Die Kirchen-Bau-Commission.

Die mit 200 Thaler jährlichem Gehalt, freier Dienstwohnung oder 50 Thaler Mieths-Entschädigung, und Benutzung einiger Morgen Gartenland dotirte erste Lehrerstelle an der hiesigen katholischen Schule ist vakant.

Bewerber wollen sich bei dem Schulvorstande unter Einreichung der Atteste melden.

Samter, den 2. April 1869.

Der katholische Schul-Vorstand.

Tuch- 2c. Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Freitag den 16. April c.,** Vormittags von 9 Uhr ab, im **Auktions-Lokal, Magazinstraße Nr. 1, mehrere ganze** und angeschnittene **Stücke Tuch, Möbel, Haus- u. Wirthschaftsgeräthe** öffentlich meistbietend versteigern

Rychlewski,
königlicher Auktions-Kommissar.

Güter-Verkauf in Galizien.

Eine Herrschaft von 9156 M. incl. 1420 Mrg. Acker für 54,000 Thlr.

Eine Ritterherrschaft von 7000 M. incl. 2500 M. Acker für 40,000 Thlr.

Ein Rittergut von 1492 Mrg. incl. 500 Mrg. Acker für 8000 Thlr.

Diese Güter haben bedeutende baare Gefälle, vortreffliche Waldungen, ersteres auch eine bedeutende Brennerei. Näheres auf fr. Anfr. sub A. B. C. poste rest. Kattowitz.

Wassermühlen-Grundstück.

Wegen Todesfalls des Besitzers ist das Mühlengut ***Radzionka*** bei Poststation **Monkowarsk** (1/16 Meile von der Chaussee, im Kreise **Bromberg**) sofort zu verkaufen. Wassermühle mit zwei Gängen und Schneidemühle grenzt an königl. Forst, 1/2 Meile von der Brahe. Areal 1163 Morgen mit 480 Thlr. Grundsteuer-Reinertrag, **Ziegelei** und **Mergelkalkbrennerei; Mühle** und **Landwirthschaft** leicht **trennbar,** Anzahlung **10 15 Mille,** Rest der Kapitalien **fest. Preis 30 Mille.**

Sprzedaż konieczna.

Król. sąd powiatowy w Śremie.
Wydział pierwszy.

Śrem, dnia 14. Grudnia 1868.

Grunt w **Robakowie** pod Nr. 12. położony, do gospodarza **Franciszka Sobkowiak** i żony jego **Małgorzaty** z domu **Korcz** należący, oszacowany na 6696 tal. 20 sgr. wedle taksy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w rgistraturze, ma być

dnia 20. Lipca 1869,
przedpol. o godzinie 11.,

w miejscu zwykłém posiedzeń sądowych sprzedany.

Landgüter jeder Größe, von 100 Morgen aufwärts, weise ich zum billigen Ankaufe nach. **Gerson Jarecki,** Magazinstr. 15. in **Posen.**

Zu verkaufen.

Ein seit vielen Jahren bestehendes, offenes Kolonialwaaren-Geschäft in Stettin, mit schönen Räumlichkeiten, sowie **guter** Provinzkundschaft ist wegen anderweitiger Unternehmung aus freier Hand sofort zu verkaufen. Anzahlung 5000 Thlr. — Offerten sub **H. 4604** befördert die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in Berlin.

Eine in bester Gegend gelegene **Konditorei** ist billig zu verkaufen. Näheres bei
R. Neugebauer in Posen.

Eine anständige Frau sucht eine **Milchpacht** gleichzeitig mit **Wohnung** zu übernehmen Näheres St. Adalbert Nr. 44.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluß, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Spezialarzt ***Giersdorff,*** Kochstraße Nr. 46 II. **Berlin,** von 8—1/2 12 und von 3—1/2 6 Uhr. Auch brieflich.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierselbst als **Maler** etablirt habe und alle in mein Fach schlagende Arbeiten prompt und reell ausführen werde.

Posen, den 13. April 1869.

J. G. Borschki,
Maler.
Schifferstraße Nr. 13.

Zwei oder drei **Pensionaire** finden bei einer anständigen jüdischen Familie gute und billige Aufnahme. Wo? sagt
J. Altmann, Wallischei 93, Hof rechts.

Empfehlenswerthe, solide und sichere Kapital-Anlage.

Für die nächsten 8 Tage bin ich beauftragt, Posener 5% Stadt-Obligationen, welche vom hiesigen Magistrate nicht unter Pari ausgegeben werden, zum Preise von 94% auch in kleineren Summen zu verkaufen.

S. Litthauer,
vereid. Fondsmakler, Sapiehaplatz 5.

Effekten-Revisions-Bureau.

Sämmtliche in- und ausländische verloosbare Staatspapiere, Prämienscheine und Pfandbriefe, werden gegen Zahlung der bekannten, sehr mäßigen Gebühren von der ersten Verloosung an der sorgfältigsten Revision unterworfen und vom Revisionstage ab jeder Zinsverlust garantirt. — Vielfachen, an mich gerichteten Wünschen zu genügen, tritt von heute ab bei Aufgabe einer größeren Anzahl Nummern, namentlich solcher aus einer Serie eine wesentliche Ermäßigung der Revisionsgebühren ein.

Das Bureau ist täglich geöffnet Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—7 Uhr.

S. Litthauer,
Fondsmakler, Sapiehaplatz Nr. 5.

Inhaber von Aktien der **Real-Kredit-Bank Nitykowski & Co.** zu **Posen** werden hiermit zu einer Vorberathung auf

Montag den 19. April, Vormittags 11 Uhr,
im **Hôtel de Pologne** zu **Lissa**

ergebenst eingeladen.

Diese Vorberathung erscheint im Interesse der Aktien-Inhaber gegenüber der auf den 22. d. M. zu Posen anberaumten General-Versammlung dringend geboten.

Lissa, den 12. April 1869.

Ernst Theod. Baensch. Moritz Moll jun.
Rudolph Moll.

(Eingesandt.)

Herrn **Bidier.**

Ich halte es für Pflicht, das mit Ihren vortrefflichen Senfkörnern erhaltene Resultat zu veröffentlichen.

Vor etwa 3 Jahren war ich an Hämorrhoiden und Rheumatismus in den Oberschenkeln derart erkrankt, daß man mich in und aus dem Bette heben mußte. Der Appetit verschwand nach und nach derart, daß, trotz aller ärztlichen Hilfe und Arzneimittel, ich ohne Hoffnung auf Genesung war. Ein ganzes Jahr hindurch hatte ich gelitten, als mir durch den Dorfanzeiger, den ich zum Zeitvertreib täglich durchlas, Ihre herrlichen Senfkörner bekannt wurden; ich ließ mir einige Packete aus der Handlung des Herrn **Theodor Pfitzmann** in Leipzig kommen, um auch mit diesem Hausmittel einen Versuch zu machen. Nach sechsmonatlichem regelmäßigen Gebrauch der Senfkörner sind meine Leiden vollständig verschwunden, ich kann, dem Himmel sei es gedankt, das Bett verlassen und meinen Geschäften wieder vorstehen.

Den wunderbaren Heilkräften der Senfkörner verdanke ich einzig und allein meine Errettung und aus Dankbarkeit veröffentliche ich diesen Brief zum Nutzen aller Leidenden.

Liebertwolkwitz, 23. März 1867.

K. F. Schmidt,
Maschinenfabrikant.

Grassamen-Offerte.

Alopecurus pratensis, Wiesenfuchsschwanz, eins der vortrefflichsten Wiesengräser, offerirt gegen Nachnahme, à Ztr. Zollgewicht 15 Thlr.

J. Mrozowski,
in **Breslau,** Alt-Scheitnig.

Auf dem Gute **Elisenthal** bei Unruhstadt stehen 100 Stück kernfette Mutterschafe zum Verkauf.

Funfzig fette, durchschnittlich ca. 95 Pfund wiegende **Hammel** stehen in **Kopaszyn** bei Wongrowiec gleich zum Verkauf.

Auf dem **Dom. Modrze** bei Stenschewo stehen 450 Stück drei und vierjährige starke
Hammel
(gute Wollträger) zum Verkauf.
Dieselben können zu jeder Zeit besichtigt und nach Wunsch vor oder nach der Schur abgegeben werden.

Wegen gänzlicher Auflösung des Geschäfts verkaufe ich sämmtliche Bestände zu Einkaufspreisen; auch würde ich unter annehmbaren Bedingungen das Geschäft im Ganzen verkaufen.

A. Kochler,
Sapiehapl.- u. Friedrichsstr.-Ecke.

Eine complette **Destillations-Einrichtung** mit Blase, Kühl- und Kohlfaß 2c. ist sofort zu verkaufen. Näheres St. Adalbert Nr. 48.

B. Szuminska.

Mein Putz- und Schneidergeschäft habe ich seit dem 1. April nach Hôtel du Nord verlegt und mit allen Nouveautés versehen, empfehle ich es dem geehrten Publikum.

Lachs, Lachs, Lachs!

Frischen grünen Lachs, empfing so eben per Eilgut billigst

L. Kletschoff, Krämerstr. 1.

Adolph Seiler,

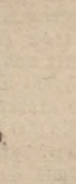
Besitzer des ersten Instituts für Glasmalerei in Schlesien,
Hoflieferant



Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preussen.







Ihrer Majestät der Königin Augusta von Preussen.



Seiner Hoheit des Herzogs von Braunschweig.

Breslau, Neue Taschenstrasse Nr. 5.

Das Institut fertigt Kirchenfenster jeglicher Art und zwar mit Figuren, Architecturen und Mosaik in Glasmalerei, sowie mit einfacher Bleiverglasung; Treppenfenster, Wappen, allegorische Figuren, Arabesken, Blumenstücke, Randverzierungen und Glasschleiferei; alle Gattungen Fenster mit Spiegelglas, mit rheinischem und schlesischem Glase.

Der mit dem Institut verbundene Ausstellungssaal ist täglich unentgeltlich geöffnet.

Zwei gut gehaltene **Wagenpferde** und eine **Viktoria-Chaise** mit Vorderverdeck stehen zum Verkauf. Adresse an die Expedition der Posener Zeitung.

Dwa dobrze utrzymywane **konie pojazdowe** i jeden powóz **Victoria-Chaise** z zakrytém przodkiem stoją na sprzedaż. Adress: do expedycyi Gazety poznańskiéj.

Pr. Loose, 1/4 Orig. 16 Thlr., 1/8 8 Thlr., 1/16 4 Thlr., 1/32 2 Thlr., vers. ***H. Goldberg,*** Monbijoupl. 12, **Berlin.**

Pr. Loose 1/4 16 Thlr. (Orig.), 1/8 8 Thlr., 1/16 4 Thlr., 1/32 2 Thlr., vers. ***L. G. Ozanski,*** Berlin, Jannowitzbr. 2.

Fürstensteiner Maitrank-Essenz

aus frischen Kräutern bereitet,

24 Flaschen	2 Thlr.	inkl. Verpackung,
10 „	1 „	
pro Pfund	1 „	

Frisches Kraut billigst.

Alb. Lindenberg, Apother.
Freiburg unterm Fürstenstein.

150,000 Thlr. 2c. — 100,000 Thlr. 2c.

Das Glück blüht

vom 16. April bis 3. Mai d. J.

Pr. Loose 1/1—1/32 vers. **S. Basch, Berlin,** Gertraudtenstr 4.

NB. Schleunige Ordres effektuire prompt.

Zwei Schlafstellen für Herren sind zu vergeben. Fischerei Nr. 5 im Hofe.

Eine meublirte Stube, parterre nach vorn, ist Bäckerstraße Nr. 13c. — Odeum — zu vermiethen und sofort zu beziehen.

Der Cigarrenladen

Berlinerstr. 13 ist v. Oktober zu vermiethen.

St. Martin 25/26 ist versetzungshalber eine Parterrewohnung sofort zu vermiethen.

Spielkarten-Verkauf.

Spezial-Agenten für die verschiedenen Gegenden Deutschlands werden von einer größeren **Spielkarten-Fabrik** gesucht. Offerten zu richten an **M. Frommann** in **Darmstadt**.

Prinzipäle, Behörden 2c., welche **Stellen aller Art** zu besetzen haben, belieben diese gef. zur **Gratis-Insertion** in der Zeitung **„Vacanzen-Liste"** dem Unterzeichneten aufzugeben, da durch dies seit 10 Jahren bewährte Blatt den Stellesuchenden Kommissionäre, folglich Unkosten und Honorare **gänzlich** erspart werden.

A. Retemeyer,
Redakteur der **„Vacanzen-Liste"**
in Berlin.

Ein Wirthschafts-Eleve,

mit tüchtigen Schulkenntnissen und aus einer gebildeten Familie, wird von mir zum 1. Juli d. J. gesucht.

Woynowo bei Bromberg, d. 1. April 1869.
B. F. Rahm, Rittergutsbesitzer.

Ein gebildeter, praktischer **Wirthschafts-Beamter,** 26 Jahre alt, evangelisch unverheirathet, polnisch sprechend und gut empfohlen, sucht zum 1. Juli c. eine selbstständige Stellung. Gef. Offerten sind unter **A. B Bythin** einzusenden.

Dom. **Bogwidze** bei Pleschen sucht zu Johanni einen deutschen **Wirthschafts-Eleven.**

Ein deutscher Knabe

ordentlicher Eltern von 9—12 Jahren wird zur Gesellschaft und Konversation in der deutschen Sprache für 2 Knaben in einem herrschaftlichen Hause auf dem Lande gesucht.

Demselben wird freie Kost, elterliche Pflege und Unterricht in den Wissenschaften zugesichert. Gefällige Offerten werden unter der Adresse **B. B.** poste restante **Xions** erbeten.

Ein **Wirthschafts-Inspektor** zum sofortigen Antritt, Pommer, militärfrei.

Zu erfragen **Kleine Gerberstraße Nr. 14**, 2 Treppen hoch.

Ein Orgelbauer-Gehilfe

oder **Tischler** findet Beschäftigung bei
Orgelbauer M. Kraska
in **Posen,** Fischerei 1.

Ein **Knabe,** Sohn ordentlicher Eltern, findet Beschäftigung im Bureau des
Rechtsanwalts Treplin.

Ein **tüchtiger Gärtner** wird sofort verlangt. **Persönliche Vorstellung** bei
Heinrich Mayer,
Kunst- und Handelsgärtner und Samenhändler.
Posen, Königsstraße 15a.

Gute, anständige Mädchen weist nach Miethsfrau **Ulbrich,** Große Ritterstr. 15.

Ein Volontair u. ein Lehrling k. eintreten in d. Modewaarenhandlung S. H. Korach.

Ein Lehrling,

der beider Landessprachen mächtig, findet sofort ein Unterkommen in der Destillation bei
W. A. Seidel,
St. Martin 68.

Wer einen gut empfohlenen, unverh., anständigen und brauchbaren **Wirth.-Inspektor** zum 1. Juli d. J. zu engagiren wünscht, beliebe gefl. die Adresse unter **A. A. 66** in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Ein junger **Wirthschafts-Inspektor,** deutsch und polnisch sprechend, 8 Jahr beim Fach, gegenwärtig noch in Stellung, der gesonnen ist, sich zu verheirathen, sucht von Johanni c. eine ihm passende Stellung, womöglich selbstständig. Unterhändler verbeten. Gef. Off. werden franko sub Ch. **A. R.** poste rest. **Wengierskie** erbeten.

Ein deutscher **Wirthschafts-Inspektor,** beider Landessprachen mächtig, mit guten Attesten versehen, sucht vom 1. Juli c. ab Stellung. Geehrte Offerten erbittet man unter **C. M.** poste restante fr. **Schrimm,** zu übersenden.

Ein verheiratheter **Brennereiverwalter,** militärfrei, der von 1865 bis jetzt eine Dampfbrennerei mit 200 Sch. tägl. Verbrauch geleitet, mit dem Maschinenbetriebe gründlich vertraut und gelernter Schlosser ist, sucht von Johanni c. ab Stellung. Offerten beliebe man unter Chiffre **T... p** poste rest. **Kroeben** gefälligst einzusenden.

Ein noch in Stellung befindlicher **Brennerei-Verwalter,** der außer diesem Geschäft auch die Oekonomie eines größeren Gutes im Großh. Posen seit mehreren Jahren selbstständig verwaltet hat, beider Landessprachen mächtig und kautionsfähig ist, sucht zum 1. Juli c. Stellung.

Geehrte Reflektanten werden ersucht, ihre Offerten unter **H. O.** frko. **Schrimm** einzusenden.



Fünf Thaler Belohnung!!

wird demjenigen zugesichert, welcher mir zur Wiedererlangung eines vor etwa 14 Tagen abhanden gekommenen großen, schwarzen
Neufoundländer Hundes
ohne Abzeichen, verhilft, oder dessen Verbleib nachweist.
Cornelsen
in **Rudnik** bei Opalenica.

Soeben ist erschienen und vorräthig
bei M. Leitgeber in Posen:
Bildliche Darstellung des Baues und der Eigenschaften der
Merinowolle,
mit erläuterndem Text,
von **H. Settegast,**
elegant cartonirt 1 Thlr. 20 Sgr.

Der Name des rühmlichst bekannten Autors bürgt schon für die Gediegenheit dieses neuen Werkes und überhebt uns jeder weitern Anpreisung.

M. 14. IV. A. 7. M. C.

Verein zur Wahrung kaufm. und gewerbl. Interessen.
General-Versammlung!

Dienstag den 13. April, Abends 8 Uhr, im Saale d. Hrn **Schulz** (früher Zychlinski), Friedrichsstraße Nr. 28.

Tagesordnung.

1) Vortrag der Klage-Resultate.
2) Antrag auf Abänderung der Wahlen Betreffs der Vertrauensmänner.
3) Antrag und Debatte in Bezug auf die Klagen.
4) Vorlesung der neu aufgenommenen Mitglieder und Antrag auf Erhöhung des Beitrags für auswärtige Mitglieder.
5) Diverses.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Heute um 12¾ Uhr Morgens wurden wir durch die Geburt eines munteren Töchterchens erfreut.

Strzałkowo, den 11. April 1869.
Altwasser,
Haupt-Zoll-Amts-Rendant
nebst Frau.

Unser geliebter guter Vater, der pens. Kämmerer und Wundarzt **August Dietrich,** ist gestern Abend 7 Uhr im Alter von 71 Jahren, in Folge eines Schlaganfalles, plötzlich gestorben, was wir tief betrübt Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzeigen.

Schmiegel, den 12. April 1869.
Die hinterbliebenen Kinder.

Plötzlich und unerwartet starb gestern der Vorsteher der hiesigen Schützengilde, Wundarzt Herr **August Dietrich.** Der Verstorbene hat sich durch sein unermüdliches und erfolgreiches Wirken um die Gilde hervorragende Verdienste erworben und wird sein Andenken uns stets in dankbarer Erinnerung bleiben.

Schmiegel, den 12. April 1869.
Die Schützengilde.

Gestern Abend starb plötzlich in Folge eines Schlaganfalles, 71 Jahr alt, der pensionirte Kämmerer und Wundarzt Herr **August Dietrich.** Durch eine lange Reihe von Jahren hat derselbe als Kämmerer und Magistratsmitglied der Stadt die ersprießlichsten Dienste geleistet, und durch treue Pflichterfüllung so wie durch sein braves, biederes Wesen sich die allgemeine Liebe und Achtung erworben. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Schmiegel, den 12. April 1869.
Magistrat und Stadtverordnete.

Allen Freunden und Bekannten sage ich bei meiner Abreise von hier ein **herzliches Lebewohl.**

E. Klingmüller.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Marie Panzer mit dem Eisenbahnbeamten Herm. Marggraff in Berlin, Frl. Anna Rößler in Lübben mit dem Hrn. Theodor Wolten in Forst i./L.

Verbindungen. Prem.-Lieutenant. Paul Hildebrandt mit Frl. Selma Rauh in Berlin, Berg-Assessor Schollmeyer in Klausthal mit Frl. Emma Quack in M.-Gladbach, Major v. Minckwitz mit Frl. Katharina Backoff v. Echt in Dobitzschen.

Geburten. Ein Sohn dem Stadtger.-Sekretär Fanner in Berlin, dem Militär-Intend.-Sekretär Wendisch in Potsdam, dem Rittmeister v. Seemen in Elbing, dem Oberstlieutenant v. Oppen in Breslau, dem Prem.-Lieutenant v. Rieben in Magdeburg; eine Tochter dem Prem.-Lieut. v. Boeltzig in Pasewalk.

Todesfälle. Kaufmann Albert Vogel und Zahlmeister Schober in Berlin, Musik-Direktor Fr. Steffens in Potsdam, Forstkassen-Rendant Richter in Rheinsberg, Polizei-Rath a. D. v. Schultzendorff und Hauptmann Pikardi in Danzig.

Stadttheater in Posen.

Dienstag den 13. April. Drittes Auftreten des Fräulein **Kathi Lanner** mit ihrem Balletpersonale. **Ohrfeige um jeden Preis.** Lustspiel in 1 Akt von M. P. **En passant.** Lustspiel in 1 Akt von Görner. Zum ersten Male: **Die Schmetterlinge.** Romantisch-phantastisches Ballet in 1 Akt von Kathi Lanner. Musik von Gabrieli und Strebinger.

Saison-Theater.

Mittwoch den 14. April. **Freien nach Vorschrift.** Lustspiel in 4 Akten von Töpfer. **Liesels Hochzeitstag.** Singspiel in 1 Akt von Waller. Musik von Conradi.

Circus Fastenberger.

5. Debut des Stallmeisters und Reitkünstlers Herrn **Hugo Blennow.**
Das Programm ein reiches, interessantes.
Alles Nähere die Tageszettel und Programms.

Stern'scher Saal.

Sonnabend den **17. April** 1869,
Abends 7½ Uhr:

Geistliches Concert.

1) „Hymne" für Solo und Chor.
2) Choral, Arie und Chor aus Paulus Theil I.
3) Der 42. Psalm: „Wie der Hirsch schreit" von **Mendelssohn Bartholdy.**

aufgeführt von dem hiesigen **Gesangverein für geistliche Musik** unter seinem **Dirigenten**
Clemens Schön.

Billets zu **nummerirten Sitzplätzen** à **10 Sgr.** und zu **Stehplätzen** à **7½ Sgr.** sind zu haben in der **Hof-Musikalienhandlung** von
Ed. Bote & G. Bock.

Kassenpreis:
Nummerirter Platz à **15 Sgr.**
Stehplatz à **10 Sgr.**

Volksgarten-Saal.

Heute Dienstag den 13. April
Zum Benefiz
für Fräulein **Lucia.**
großes Konzert
und **große Extra-Vorstellung.**

Auftreten der aus 10 Personen bestehenden Gymnastiker-, Pantomimiker- und Plastiker-Gesellschaft des Direktors
Mr. Charles Alfonso.

Auftreten der französischen Künstler
Mr. et Mme. **Fréchon.**

Zum letzten Male:
Lucifer und Pächter oder: **Der grüne Teufel.** Große Zauber-Pantomime mit Tanz, arrangirt von Herrn Alfonso. Musik von A. Westphal.

Entrée an der Kasse: 5 Sgr. Kinder 1½ Sgr. Anfang 7 Uhr.

Tagesbillets à 3 Sgr. in den Konditoreien des Hrn. **R. Neugebauer.** Passe-Partouts sind zu dieser Vorstellung ungültig.

Mittwoch den 14. April
Vorletztes Auftreten der Gesellschaft **Alfonso,** wobei zum letzten Male:
Jocco, der brasilianische Affe.
Emil Tauber.

Heute Dienstag den 13. April noch einmal **Eisbeine** bei **Volkmann,** Wronkerstr. 17.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 13. April 1869. (**Wolff's telegr. Bureau.**)

		Not. v. 12.	v. 10.
Roggen, fest.			
Frühjahr	52	$51\frac{7}{8}$	$52\frac{1}{4}$
Mai-Juni	50	$51\frac{1}{8}$	$51\frac{1}{2}$
Juni-Juli	51	$50\frac{7}{8}$	$51\frac{1}{4}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, fest.			
Frühjahr	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{2}{3}$	$9\frac{2}{3}$
Herbst	$10\frac{5}{12}$	$10\frac{1}{8}$	$10\frac{1}{8}$
Spiritus, still.			
Frühjahr	$15\frac{2}{3}$	$15\frac{5}{8}$	$15\frac{17}{24}$
Mai-Juni	$15\frac{3}{4}$	$15\frac{5}{8}$	$15\frac{3}{4}$
Juni-Juli	16	16	$16\frac{1}{12}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: ziemlich fest.		Not. v. 12.	v. 10.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	$64\frac{1}{4}$	$64\frac{1}{2}$	$64\frac{1}{4}$
Franzosen	180	$179\frac{1}{2}$	$178\frac{1}{4}$
Lombarden	$126\frac{7}{8}$	127	$125\frac{3}{8}$
Neue Pos. Pfandbr.	$83\frac{7}{8}$	$83\frac{3}{4}$	$83\frac{3}{4}$
Russ. Banknoten	$80\frac{3}{8}$	$80\frac{1}{8}$	$80\frac{1}{8}$
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	$57\frac{3}{8}$	$57\frac{1}{4}$	$56\frac{3}{4}$
1860 Loose	$83\frac{1}{4}$	$83\frac{3}{8}$	$82\frac{1}{4}$
Italiener	$55\frac{3}{4}$	$55\frac{3}{8}$	$55\frac{1}{8}$
Amerikaner	88	88	$87\frac{7}{8}$
Türken	$40\frac{5}{8}$	$40\frac{1}{2}$	$40\frac{1}{4}$

Stettin, den 13 April 1869 (**Marcuse & Maas.**)

		Not. v. 12.
Weizen, behauptet.		
Frühjahr	$66\frac{3}{4}$	$66\frac{3}{4}$
Mai-Juni	67	67
Juni-Juli	$67\frac{1}{2}$	$67\frac{1}{2}$
Roggen, fest.		
Frühjahr	52	$51\frac{7}{8}$
Mai-Juni	$51\frac{3}{4}$	$51\frac{5}{8}$
Juni-Juli	$51\frac{1}{8}$	$51\frac{3}{8}$

		Not. v. 12.
Rüböl, fest.		
April-Mai	10	10
Sept.-Okt.	$10\frac{1}{6}$	$10\frac{1}{24}$
Spiritus, fest.		
Frühjahr	$15\frac{2}{3}$	$15\frac{7}{12}$
Mai-Juni	$15\frac{2}{3}$	$15\frac{5}{8}$
Juni-Juli	16	$15\frac{7}{8}$

Börse zu Posen

am 13. April 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $83\frac{3}{4}$ Gd., do. Rentenbriefe $86\frac{1}{2}$ Gd., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten $80\frac{1}{8}$ Gd., amerikanische Goldkupons $41\frac{3}{4}$ Sgr. pr. Doll. Gd.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Frühjahr $47\frac{3}{4}$—$47\frac{5}{8}$, April $47\frac{3}{4}$—$47\frac{5}{8}$, April-Mai $47\frac{1}{4}$, Mai-Juni $47\frac{1}{12}$, Juni-Juli $47\frac{1}{12}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 15,000 Quart. pr. April $14\frac{17}{24}$—$14\frac{3}{4}$, Mai $14\frac{19}{24}$—$14\frac{5}{8}$, Juni 15, Juli $15\frac{3}{8}$, August $15\frac{5}{8}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) $14\frac{7}{12}$.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** rauh und kalt. **Roggen:** befestigend. pr. Frühjahr $47\frac{3}{4}$ bz. u. Gd., April-Mai $47\frac{1}{4}$ bz. u. Br., Mai-Juni 47 bz. u. Gd., Juni-Juli do.

Spiritus: behauptet. Gek. 15,000 Quart. pr. April $14\frac{17}{24}$—$\frac{3}{4}$ bz. u. Br., Mai $14\frac{5}{6}$ Gd., Juni $15\frac{1}{12}$ Br., Juli $15\frac{5}{12}$ bz. u. Br., August $15\frac{2}{3}$ bz. u. Gd. Loko ohne Faß $14\frac{7}{12}$ bezahlt.

Produkten-Börse.

Berlin, 12. April. **Wind:** WNW. **Barometer:** 28. **Thermometer:** 19° +. **Witterung:** schön.

Im Gegensatz zu der Börse vom Sonnabend war heute die Stimmung entschieden flau für **Roggen.** Man drängte sich vielfach zum Verkauf und war andererseits sehr zurückhaltend im Ankauf, so daß erst durch merkliche Reduktion der Forderungen der Terminverkehr sich zu größerer Ausdehnung entwickelte. Die willige Aufnahme der gekündigten 33,000 Ctr. befestigte später die Haltung wieder ein wenig, doch das Geschäft verlor dann alle Regsamkeit. Loko ist der Handel schwerfällig und eng begrenzt gewesen. Kündigungspreis $51\frac{7}{8}$ Rt.

Roggenmehl etwas billiger verkauft, aber ziemlich belebt.

Weizen vernachlässigt und matt. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis $61\frac{5}{8}$ Rt.

Hafer wurde loko mehr als genügend angeboten und konnte sich im Werthe kaum behaupten. Termine wurden zu nachgebenden Preisen gehandelt.

Rüböl in recht fester Haltung. Die Offerten waren nicht groß und keineswegs der Kauflust überlegen. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis $9\frac{2}{3}$ Rt.

Auch **Spiritus** wurde nur im Beginn der Börse etwas billiger erlassen und schließt dann fest ungefähr wie Sonnabend. Gekündigt 80,000 Quart. Kündigungspreis $15\frac{5}{8}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—70 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai $61\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ Rt. bz., Juni-Juli $62\frac{1}{2}$ bz., Juli-August $62\frac{1}{2}$ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. $52\frac{1}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai $52\frac{1}{8}$ a $51\frac{1}{2}$ a 52 a $51\frac{3}{4}$ Rt. bz., Mai-Juni 51 a $50\frac{5}{8}$ a $\frac{7}{8}$ bz., Juni-Juli $50\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ bz., Juli-August $49\frac{1}{2}$ a 49 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 31—35 Rt. nach Qualität, $31\frac{1}{2}$ a 34 Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai $31\frac{3}{4}$ Rt. bz., Mai-Juni $31\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz., Juni-Juli $31\frac{1}{2}$ a $\frac{5}{8}$ bz., Juli-August 30 bz. u. Gd., Sept.-Oktbr. $28\frac{1}{2}$ Br., 28 Gd.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 82—86 Rt.

Rübsen, Winter- 80—84 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $9\frac{7}{8}$ Rt., per diesen Monat $9\frac{2}{3}$ a $\frac{3}{4}$ Rt. bz., April-Mai do., Mai-Juni $9\frac{17}{24}$ a $\frac{19}{24}$ bz., Juni-Juli $9\frac{11}{12}$ Br., Juli-August 10 Br., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. $10\frac{1}{8}$ a $\frac{5}{24}$ bz., Okt.-Nvbr. $10\frac{1}{4}$ Rt.

Leinöl loko $11\frac{1}{4}$ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß $15\frac{1}{2}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $15\frac{2}{3}$ a $\frac{5}{8}$ Rt. bz., Br. u. Gd., April-Mai do., Mai-Juni $15\frac{17}{24}$ a $\frac{2}{3}$ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli $16\frac{1}{24}$ a $15\frac{11}{12}$ bz u. Gd, 16 Br., Juli-August $16\frac{1}{3}$ Br., $\frac{1}{4}$ Gd., August-Sept. $16\frac{2}{3}$ a $\frac{5}{8}$ bz., Br. u. Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0 $4\frac{1}{12}$—$3\frac{2}{3}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{2}{3}$—$3\frac{7}{12}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0 $3\frac{7}{12}$—$3\frac{5}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{1}{3}$—$3\frac{1}{6}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat —, April-Mai 3 Rt $13\frac{3}{4}$ a 14 Sgr. bz. u Gd., Mai-Juni 3 Rt. 14 Sgr. bz. u. Gd., Juni-Juli 3 Rt. $14\frac{1}{2}$ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $7\frac{2}{3}$ Rt., per diesen Monat —, April-Mai $7\frac{1}{4}$ Rt. bz., Sept.-Oktbr. $7\frac{3}{4}$ bz. bz.

(B. H. Z.)

Stettin, 12. April. **An der Börse.** Wetter: bewölkt, + 10° R. Barometer 28' 5". Wind: NO.

Weizen loko wenig verändert, Termine fester, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 64—$66\frac{1}{2}$ Rt., bunter 64—65 Rt., weißer 65—67 Rt., ungar. 55—61 Rt., 83/85pfd. gelber $66\frac{1}{2}$, 67, $66\frac{3}{4}$ Rt. bz, Mai-Juni 67, $67\frac{1}{4}$ bz. u. Br., Juni-Juli $67\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ bz. u. Br., Juli-August 68 bz.

Roggen matter, p. 2000 Pfd. loko 51—53 Rt., 85pfd. $53\frac{1}{2}$ Rt. bz., ungar. $50\frac{1}{2}$ bz., pr. Frühjahr 52, $51\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ bz. u. Gd., Mai-Juni $51\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ bz., Juni-Juli 51, $51\frac{1}{4}$ bz, Juli-August 50 Br., $49\frac{1}{2}$ Gd.

Gerste wenig verändert, p. 1750 Pfd. loko ungar. u. schles. 39—43 Rt. feine 45—46 Rt.

Hafer matter, p. 1300 Pfd. loko $32\frac{1}{2}$—$34\frac{1}{2}$ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr $33\frac{3}{4}$ Rt. bz., $\frac{1}{2}$ Gd., Mai-Juni $33\frac{1}{2}$ Gd, Juni-Juli 34 bz.

Erbsen unverändert, pr. Frühjahr Futter- $54\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bz.

Mais ab Bahn p. 100 Pfd. loko 2 Rt. $1\frac{1}{2}$ Sgr. Br.

Rüböl stille, loko $10\frac{1}{4}$ Rt Br, pr. April-Mai $9\frac{11}{12}$ Rt. bz. u. Gd., 10 Br., Mai-Juni $9\frac{7}{8}$, $\frac{19}{24}$ bz. u. Gd, Septbr.-Okt $10\frac{1}{24}$ bz u. Gd, $\frac{1}{12}$ Br.

Spiritus etwas matter, loko $15\frac{1}{2}$, $\frac{11}{24}$ Rt. bz., pr. Frühjahr $15\frac{11}{24}$, $\frac{7}{12}$ bz. u. Gd., Mai-Juni $15\frac{5}{8}$ bz, Juni-Juli $15\frac{7}{8}$ bz. u. Gd., Juli-August $16\frac{1}{8}$ bz. u. Gd.

Angemeldet: 200 Wispel **Weizen,** 250 Wispel **Hafer,** 50 Wispel **Erbsen,** 400 Ctr. **Rüböl.**

Regulirungspreise: **Weizen** $66\frac{1}{2}$ Rt., **Roggen** 52 Rt., **Hafer** $33\frac{3}{4}$ Rt., **Erbsen** $54\frac{1}{4}$ Rt., **Rüböl** 10 Rt., **Spiritus** $15\frac{1}{2}$ Rt.

Petroleum loko $7\frac{5}{12}$ Rt. Br, pr. Sept.-Oktbr. $7\frac{2}{3}$ Br., $7\frac{7}{12}$ Gd.

(Ostj.-Ztg.)

Breslau, 12. April. [**Amtlicher Produkten-Börsenbericht.**] **Kleesaat,** rothe gut behauptet, ordin. 8—9, mittel 10—11, fein $11\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{2}$, hochfein 13—14. — **Kleesaat,** weiße fest, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—$17\frac{1}{2}$, hochfein $18\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$.

Roggen (p. 2000 Pfd.) ruhiger, pr. April und April-Mai $48\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ bz. u. Br., Mai-Juni $48\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., Juni-Juli $48\frac{3}{8}$ bz., Juli-August $47\frac{1}{4}$ Br., Sept.-Okt. 47 Br.

Weizen pr. April 61 Br.

Gerste pr. April $50\frac{1}{2}$ Br.

Hafer pr. April u. April-Mai 50 Br, Mai-Juni $50\frac{1}{4}$ Gd.

Raps pr. April 97 Gd.

Lupinen gefragt, p. 90 Pfd. 55—56 Sgr.

Rüböl etwas ruhiger, loko $9\frac{7}{12}$ Br., pr. April, April-Mai u. Mai-Juni $9\frac{7}{12}$ Br., Juni-Juli $9\frac{2}{3}$ bz. u. Br., Juli-August $9\frac{3}{4}$ Br., Sept.-Okt. $9\frac{5}{6}$ bz. u. Br.

Rapskuchen 65—68 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 84—88 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus höher, loko $14\frac{11}{12}$ Br., $14\frac{17}{24}$ Gd., pr. April und April-Mai $14\frac{11}{12}$—15 bz., Mai-Juni $15\frac{1}{6}$ Br., $15\frac{1}{12}$ Gd., Juni-Juli $15\frac{1}{2}$ Br., Juli-August $15\frac{5}{6}$ Br, August-Sept. $15\frac{5}{6}$ Gd., Sept.-Okt. $15\frac{5}{6}$ bz. u. Gd.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 12. April 1869.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	76—79	74	66—71 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	75—76	74	68—72	"
Roggen, schlesischer	62—63	61	60	"
do. fremder	—	—	—	"
Gerste	55—58	54	50—52	"
Hafer	38—39	37	34—36	"
Erbsen	67—70	63	57—60	"
Raps	210	198	183	"
Rübsen, Winterfrucht	196	184	172	"
Rübsen, Sommerfrucht	180	174	164	"
Dotter	170	162	154	"

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 12. April. **Wind:** NW. **Witterung:** anhalt. Regen. Morgens 1° Wärme. Mittags 7° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 62—63 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 64—65 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Extra fein weißer 1 Thlr. höher.

Roggen, 47—48 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 42—44 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 48—50 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus ohne Handel.

(Bromb. Ztg.)

Vieh.

Berlin, 12. April. Auf heutigem Viehmarkte waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben:

2180 Stück **Hornvieh.** Die Zutrift war heute noch stärker als vorwöchentlich, doch belebte sich der Verkehr durch bedeutenden Exporthandel nach Hamburg und nach den Rheingegenden, demungeachtet blieben die erzielten Preise meist unter denen des letzten Marktes. Prima wurde mit 16 a 17 Rt., Sekunda mit 12 a 14 Rt., Tertia mit 9 a 12 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt.

2868 Stück **Schweine.** Für Prima-Kernwaare äußerte sich lebhafte Nachfrage, und wurde dieselbe mit 17 a 18 Rt. per 100 Pfd. Fleischgewicht

bezahlt. Mittlere Qualitäten blieben vernachlässigt und nur gegen den Schluß des Marktes fanden Spekulationskäufe nach Hamburg hierin statt.

7634 Stück Schafvieh. Das Verkaufsgeschäft nahm einen trägen Verlauf, da die starke Zutrift bei so schwacher Kauflust auf Konzessionen zu Gunsten des Käufers hoffen ließ. Von schwereren Hammeln wurden einige Posten exportirt, für 40 bis 45 Pfund Fleischgewicht wurden 7 à 8 Thlr. gezahlt.

1075 Stück Kälber erzielten mittelmäßige Durchschnittspreise und wurden bei ziemlich lebhaftem Verkehr verkauft.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 12. April, Nachmittags 1 Uhr. Weizen flau, loko 6, 10 a 6, 25, pr. Mai 5, 24½, pr. Juni 5, 25, pr. Juli 5, 27½. Roggen niedriger, loko 5, 5 a 5, 10, pr. Mai 5, 2, pr. Juni 4, 27½, pr. Juli 4, 29½. Rüböl unverändert, loko 11 1/10, pr. Mai 11, pr. Oktober 11 7/10. Leinöl loko 11½. Spiritus loko 19½.

Breslau, 12. April, Nachmittags. Angenehm.

Spiritus 8000 % Tr. 14⅞. Roggen pr. April 48¾, pr. April-Mai 48¾. Rüböl pr. April-Mai 9½, pr. Herbst 9¾. Raps unverändert. Zink fest.

Bremen, 12. April. Petroleum, Standard white, ruhig, unverändert.

Hamburg, 12 April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Valuten begehrt. Wechsel auf Wien 93¾.

Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, Roggen matt. Weizen pr. April 5400 Pfund netto 113 Bankothaler Br., 112 Gd., pr. April-Mai 112½ Br., 112 Gd., pr. Juli-August 116 Br., 115½ Gd. Roggen pr. April 5000 Pfund Brutto 91 Br., 90 Gd., pr. April-Mai 91 Br., 90 Gd., pr. Juli-August 85 Br., 84½ Gd. Hafer ohne Kauflust. Rüböl matt, loko 21¼, pr. Mai 21¼, pr. Oktober 21¾. Spiritus ohne Kauflust, pr. April 21, pr. September 22. Kaffee aufgeregt, gegen Sonnabend ⅛ höher. Zink ohne Kauflust. Petroleum fest, loko 15½, pr. April 14½, pr. Juli-Dezember 16⅜.

London, 12. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 14,087, Gerste 3593, Hafer 21,939 Quarters.

In Weizen in Folge des warmen Wetters sehr geringes Geschäft, obgleich 1 bis 2 Sh. niedriger käuflich. Gerste, besonders Malzgerste, flau. Hafer ohne Kauflust, unverändert.

Liverpool (via Haag), 12. April, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Guter Markt, Preise anziehend.

Middling Orleans 12⅞, middling Amerikanische 12⅛, fair Dhollerah 10⅜, middling fair Dhollerah 10½, good middling Dhollerah 9¾, fair Bengal 8⅜, New fair Oomra 10½, Pernam 12⅜, Smyrna 10¾, Egyptische 13, Oomra landend 9⅞.

Paris, 12. April, Nachmittags.

Rüböl pr. April 81, 75, pr. Juli-August 85, 00, pr. September-Dezember 86, 25. Mehl pr. April 51, 75, pr. Juni 53, 00, pr. Juli-August 53, 75. Spiritus pr. April 67, 50. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 12. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen still. Roggen loko unverändert, pr. Mai 195, pr. Oktober 185. Raps pr. April 64, pr. Oktober 67. Rübol pr. Mai 33½, pr. Herbst 35. — Sommerwetter.

Antwerpen, 12. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen flau.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 52½, pr. Mai 53, pr. September 57. Unverändert.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
12. April	Nachm. 2	28' 1''' 93	+ 11°1	W 1-2	bedeckt. Ni.
12. „	Abnds. 10	28' 2''' 22	+ 4°9	SSW 2	trübe St., Ni.[1])
13. „	Morg. 6	28' 2''' 08	+ 1°8	O 3	trübe. St.

[1]) Regenmenge: 3,5 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Mg. Ueber die Witterung des März 1869.

Der mittlere Barometerstand des März beträgt nach zweiundzwanzigjährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Posen angestellten Beobachtungen: 27'' 10''' 16 (Pariser Zoll und Linien). Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 27'' 8''' 01, war also um 0''' 15 niedriger, als das berechnete Mittel.

Der im vergangenen Monat vorherrschende NO., O. und SO. brachte bis zum 8. eine niedrige, dann eine relativ hohe Temperatur. Der Himmel war meist bedeckt, der Barometer hatte einen tiefen Stand und erlitt nur geringe Schwankungen. Das Barometer fiel am 1. Morgens 6 Uhr bis zum 2. Abends 10 Uhr, während ein starker SW. Schnee brachte, von 27'' 4''' 85 auf 27'' 0''' 35, stieg dann, nachdem der NO. am 4. den Himmel aufgeheitert hatte, bis zum 6. Abends 10 Uhr auf 27'' 10''' 41 und fiel bei O. und SO. und meist trübem Himmel bis zum 12. Abends 10 Uhr auf 27'' 2''' 85. Darauf brachte der O. und SO. vom 12. bis 18. fast täglich Regen oder Schnee, während das Barometer unter Schwankungen bis zum 18. Abends 10 Uhr auf 27'' 10''' 30 und bis zum 24. Morgens 6 Uhr bei NO. auf 27'' 11''' 43 stieg; von da ab herrschte, während das Barometer bis zum 27. Mittags 2 Uhr auf 27'' 5''' 36 fiel und dann bis zum 30. Morgens 6 Uhr bis auf 27'' 11''' 15 stieg, der Aequatorialstrom und brachte bis zum Ende des Monats einen heiteren Himmel und sonnige Frühlingswärme.

Am höchsten stand es am 24. Morgens 6 Uhr: 27'' 11''' 43 bei NO., am tiefsten am 2. Abends 10 Uhr: 27'' 0''' 53 bei S.; mithin beträgt die größte Schwankung im Monat 10''' 90, die größte Schwankung innerhalb 24 Stunden: + 7''' 64 durch Steigen vom 2. zum 3. Abends 10 Uhr, während der Wind von S. nach NO. herumging.

Die mittlere Temperatur des März beträgt nach zweiundzwanzigjährigen Beobachtungen + 1° 25 Reaumur, ist also um 1° 76 höher, als die des Februar; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war + 1° 40, war also nur 0° 15 unter dem Mittel.

Die mittlere Tageswärme fiel vom 1. bis 6. März von + 0° 57 Reaumur auf — 1° 80, stieg bis zum 12. auf — 0° 03, dann bis zum 17. auf + 4° 50, sank bis zum 22. auf + 2° 90 und bis zum 26. weiter auf + 0° 73, hob sich am 27. auf + 2° 00 und dann bis zum 31. + 3° 17.

Am höchsten stand das Thermometer am 17. Mittags 2 Uhr: + 8° 0 bei O.; am tiefsten am 6. Morgens 6 Uhr: — 4° 4 bei ONO.

Aus den im März beobachteten Winden:

N. = 0	NO. = 15	NNO. = 0	ONO. = 10
O. = 25	NW. = 4	NNW. = 0	OSO. = 7
S. = 9	SO. = 9	SSO. = 5	WNW. = 1
W. = 8	SW. = 0	SSW. = 1	WSW. = 2

ist die mittlere Windrichtung von Ost 57° 49' 30'' zu Süd berechnet worden.

Die Niederschläge betrugen an 7 Regen- und 8 Schneetagen 186,1 Kubikzoll auf den Quadratfuß Land, so daß die Regenhöhe auf 15''' 51 stieg.

Es wurden 8 Nebel und 4 Mal Reif beobachtet. Zwei Tage waren fast wolkenleer.

Das Mittel der Luftfeuchtigkeit war des Morgens 6 Uhr 85 Procent, des Mittags 2 Uhr 69 Procent, des Abends 10 Uhr 81 Procent und im Durchschnitt 78 Procent der Sättigung. Der mittlere Dunstdruck (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug 1''' 77, mithin der Druck der trockenen Luft allein 27'' 6''' 24.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. April 1869, Vormittags 8 Uhr, 4 Fuß 6 Zoll
„ „ 13. „ „ „ „ 4 „ 3 „

Telegramme.

Rom, den 12. April. Das „Giornale" meldet: Außer den Gratulationen der durch Gesandte vertretenen Monarchen empfing der Papst Glückwünsche der Souveräne Englands, Preußens, Rußlands, Würtembergs, der Kaiserin von Mexiko, Isabellas, des Prinzen von Asturiens und des Großherzogs von Toskana.

Paris, 13. April. Das Schreiben des Kaisers Napoleon III. vom 12. April an Rouher, den 100jährigen Geburtstag Napoleons am 15. August betreffend, schlägt vor, den alten Kampfgenossen des Kaisers durch erhöhte lebenslängliche Pensionen besseres Auskommen zu gewähren. Vom 15. August ab soll jeder alte Soldat der Republik und des Kaiserreichs 250 Franks Pension haben. Die Konsignationskasse übernimmt die Zahlung, für welche die Kammer patriotischen Sinnes Kredit gewähren wird.

Paris, 13. April. In der Legislative betonte der Kriegsminister gegenüber Picard die Nothwendigkeit, die großen Militärkommandos bestehen zu lassen. Das Kriegsbudget sei ganz normal und man habe durchaus nicht Grund, sich durch die Frage, ob in das Feld gerückt werden solle, zu beunruhigen, da der ganze zweite Theil des Kontingents beurlaubt sei. Uebrigens gestatte die Organisation der Armee, in 8 Tagen auf den Kriegsfuß überzugehen, ohne große Kontingente einzuziehen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 12 April 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½ G
Staats-Anl. v. 1859	5	102⅜ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93½ bz
do. 1857	4½	93½ bz
do. 1859	4½	93½ bz
do. 1856	4½	93⅜ bz
do. 1864	4½	93½ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93½ bz
do. 1850, 52 conv.	4	86½ bz
do. 1853	4	86⅛ bz
do. 1862	4	86½ G
do. 1868 A.	4	86⅜ G
Staatsschuldscheine	3½	82½ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	124 bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	57¼ G
Kur- u. Neum. Schld	3½	— —
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G
Berl. Stadtoblig.	5	102¼ bz
do. do.	4½	94 bz
do. do.	3½	73½ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	100¾ bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	93¼ B
Kur- u. Neum.	3½	73½ bz
do. do.	4	83 bz
Ostpreußische	3½	73¼ B
do.	4	81¼ bz
do.	4½	89⅛ bz
Pommersche	3½	73 B
do.	4	83⅜ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83¾ bz
Sächsische	4	83¾ G
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71½ bz B [bz
do.	4	81 B 4½% 88½
do. neue	4	— —
do.	4½	88½ bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neum.	4	88½ bz
Pommersche	4	88⅛ bz
Posensche	4	86¾ bz
Preußische	4	87½ bz
Rhein.-Westf.	4	89¾ bz
Sächsische	4	91½ bz
Schlesische	4	88¾ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50½ bz
do. National-Anl.	5	57 bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	77 G
do. 100 fl. Kred. L.	—	89½ etw bz G
do. Loose (1860)	5	83-83¼ bz G ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	69½ bz G [83-¼ bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	62¼ bz B [G
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	91 bz [-¼ bz G
Ital. Anleihe	5	55⅜-¾ bz ult. 55¼
Ital. Tabak.-Obl.	6	84-¼ bz ult. 83¾
Rumän. Anleihe	8	88¾ bz [84 bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71¾ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	70¾ B
N. russ v. J. 1862	5	85 bz
do. 1864 engl. St.	3	90½ G
do. 1864 holl. St.	5	89 G
do. 1866 engl. St.	5	91 etw bz
do. 1866 holl. St.	8	89 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	134½ bz
do. v. 1866	5	129½ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79½ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	65½ B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67½ bz kl 67
do. Cert. A. 300 fl.	5	91¾ G [bz B
do. Pfdbr. in S.R.	4	67⅛ bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57¼ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8⅛ bz [bz
Amerik. Anl. 1882	6	88 bz ult. 87⅞
Türkische Anl. 1865	5	40½ bz G ult. 40⅜
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93½ G [bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31¼ G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103⅜ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105¼ G
do. 4½% St.A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	101¾ G
Dessauer Präm.-A.	3½	100 G
Lübecker do.	3½	48½ etw bz
Sächsische Anl.	5	105½ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18 3/16 bz
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	82 B
Berl. Kass.-Verein	4	164 G
Berl. Handels.-Ges.	4	130½ bz
Braunschw. Bank	4	107¾ etw bz
Bremer Bank	4	113¼ B
Coburg. Kredit-Bk.	4	86 B
Danziger Priv.-Bk.	4	104 G
Darmstädter Kred.	4	109 bz
do. Zettel-Bank.	4	95 B
Dessauer Kredit-Bk.	0	4½ bz
Disk.-Kommand.	4	119¾ B
Genfer Kredit-Bk.	4	22¾ bz G
Geraer Bank	4	92⅞ etw bz
Gwrbk. H. Schuster	4	106 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	92½ B
Hannoversche Bank	4	90 B
Königsb. Priv.-Bk.	4	106¼ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	110¼ G
Luxemburger Bank.	4	112½ G
Magdeb. Privatb.	4	89½ B
Meininger Kreditb.	4	105⅞ bz
Moldau Land.-Bk.	4	22½ bz vll 65½
Norddeutsche Bank	4	129 bz [bz G
Oestr. Kreditbank	5	125⅞-26¼-⅛ bz
Pomm. Ritterbank	4	86¼ G [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	101½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	147¾ B
Rostocker Bank	4	113½ B
Sächsische Bank	4	120 B
Schles. Bankverein	4	118⅜ bz
Thüringer Bank	4	77¾ B
Vereinsbank Hamb.	4	112¾ B
Weimar. Bank	4	84 B
Prß. Hyp-Vers 25%	4	103¾ bz
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	81 etw bz B
do. III. Em.	4½	88 B
Aachen-Mastricht	4½	77 G
do. II. Em.	5	84 B
do. III. Em.	5	82½ G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	92½ B
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	78 etw bz B
do. Lit. B.	3½	78 etw bz B
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	87½ G
do. VI. Ser.	4½	86½ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	82 B
do. II. Ser.	4½	88¾ B
do. (Nordbahn)	5	99¾ B
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	94 bz B
do. Lit. B.	4½	92 bz G
Berlin-Görlitzer	5	100¼ etw bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86½ bz G
do. Lit. C.	4	85 B
Berlin-Stettin	4½	96 G
do. II. Em.	4	81 bz
do. III. Em.	4	80½ G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	92½ bz
do. VI. Ser. do.	4	80⅞ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 87⅝
Cöln-Crefeld	4½	— — [bz G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	100¾ G
do.	4	— —
do. III. Em.	4	81½ bz
do.	4½	91 etw bz
do. IV. Em.	4	82 bz G
do. V. Em.	4	81½ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81¼ B
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85½ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	81 bz
Lemberg-Czernowitz	5	65½ B
d. II. Em.	5	72 B
do. III. Em.	5	69½ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	93¼ B
do. do. 1865	4½	90 B
do. Wittenb.	3	66 bz G
do. Wittenb.	4½	— —
Niederschles.-Märk.	4	84½ bz G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	84¾ G
do. conv. III. Ser.	4	80⅛ G
do. IV. Ser.	4½	92 bz
Niederschl. Zweigb.	5	99 B
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	83½ bz
do. Lit. E.	3½	74 bz B
do. Lit. F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	87½ G [G
Oestr.-Französ. St.	3	272 bz B n. 267½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	229⅛ bz
do. Lomb. Bons	6	97¼ G
do. do. fällig 1875	6	95 G
do. do. fällig 1876	6	95 B
do. do. fäll. 1877/8	6	94¾ B
Ostpreuß. Südbahn	5	91¾ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82¾ G
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 bz G
do. 1862 u. 1864	4½	90 bz G 65r 90
do. v. Staat garant.	4½	96½ bz [bz G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	91½ G
do. II. Em.	4½	91½ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	79 bz
Jelez-Woron.	5	79 G
Kozlow-Woron.	5	80¼ bz
Kursk-Charkow	5	78½ bz
Kursk-Kiew	5	79½ bz
Mosko-Rjäsan	5	86⅛ bz G
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82½ bz
Schuja-Iwanow	5	78¼ etw bz
Warschau-Teresp.	5	78¼ bz G kl 79½
Warschau-Wiener	5	82¾ bz [bz
Schleswig	5	88 G
Stargard-Posen	4	81½ G
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	85¼ G
do. II. Ser.	4½	93¼ G
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39⅜ bz
Altona-Kieler	4	109⅞-110 bz
Amsterdm-Rotterd.	4	94 bz G
Bergisch-Märkische	4	129½ bz
Berlin-Anhalt	4	182½ bz
Berlin-Görlitz	4	75½ bz
do. Stammprior.	5	95½ B
Berlin-Hamburg	4	158 bz
Berl-Potsd-Magd.	4	183½ G
Berlin-Stettin	4	130½ bz G
Böhm. Westbahn	5	78-¼ bz B [bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	110 etbz G n. 100⅜
Brieg-Neiße	4	92½ etw bz [40%
Cöln-Minden	4	119 bz G [100⅜ b
do. Litt. B.	5	100 etw bz G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	105½ bz G
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	103½ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	88¼-⅛ bz
Halle-Sorau-G.	4	69 B
do Stammpr.	5	88½ bz
Löbau-Zittau	4	66¼ etw bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	158¼ bz
Märkisch-Posen	4	64½ bz
do. Prior.-St.	5	85⅛ bz
Magdeb.-Halberst.	4	134¾ bz
do. Stamm-Pr.B.	3½	69¾ bz
Magdeb.-Leipzig	4	194½ bz
do. do. Lit. B.	4	88¾ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	134⅜ bz
Mecklenburger	4	73½ bz G
Münster-Hammer	4	88¾ G
Niederschl.-Märk.	4	87½ G
Niederschl. Zweigb.	4	87½ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	78¼ B
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92¼ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	174⅜ bz
do. Lit. B.	3½	158¾ bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	179¼-⅜ bz ult do.
Oest. Südb. (Lomb.)	5	126⅜-27⅛-27 bz
Ostpr. Südbahn	4	33¾ B [ult. do.
do. St.-Prior.	5	68¼ G
Rechte Oder-Uferb.	5	87¼ bz
do. do. St.-Pr.	5	95⅛ bz
Rheinische	4	114 bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81¼ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	27¾ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	82¾ etw bz G
Stargard-Posen	4½	93½ etw bz
Thüringer	4	135½ bz
do. 40%	5	124½ G
do. B. gar.	4	79⅛ etw bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	60¼ bz G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅜ bz
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	112½ bz
Sovereigns	—	6. 24½ G
Napoleonsd'or	—	5. 12⅛ bz
Imp. p. Zpfd.	—	466 bz
Dollars	—	1. 12½ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99¾ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	81 7/16 bz
Russische do.	—	80⅛ bz G

Wechsel-Kurse vom 12. April.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	— —
do. 2M.	2½	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	— —
do. 2M.	3	— —
London 1 Lstr. 3M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	4	81⅜ bz
do. do. 2M.	4	80⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	— —
do. do. 2M.	4	— —
Petersb. 100 R. 3W.	5	88¾ bz
do. do. 3M.	5	88⅛ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	80⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	— —

Die Börse hatte im gestrigen Privatverkehr sowohl als auch heut eine festere Haltung angenommen, die Kurse waren meist höher und das Geschäft belebter, namentlich auf spekulativem Gebiet. Besonders in Lombarden, Westbahn, italienischen Tabaksaktien und Obligationen wurde viel gehandelt. Eisenbahnen waren fest, aber außer in Bergisch-Märkischen, Rheinischen wurde nicht viel gehandelt. Inländische und deutsche Fonds waren fest, inländische auch ziemlich belebt, 5proz. Anleihe etwas höher; Pfand- und Rentenbriefe, auch deutsche Fonds still, österreichische mehrfach höher, russische in sehr mäßigem Verkehr und wegen der neuen Nikolai-Anleihe sämmtlich etwas mehr offerirt, namentlich die Pfundanleihen. Prämienanleihen etwas besser; Geschäft fand eigentlich nur in Liquidations-Pfandbriefen und Prämienanleihen statt. — Inländische und russische Prioritäten waren etwas lebhafter, von ersteren waren Köln-Mindener 4. Emission und Stettiner 2. gefragt: russische mehr begehrt als offerirt; österreichische fester und still. — Von Banken ist absolut nichts zu erwähnen, sie waren sehr geschäftslos. In amerikanischen Obligationen ging heut Einiges zu 73 um. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 58 bezahlt.

Breslau, 12. April. Die heutige Börse verkehrte in angenehmer Stimmung bei gut behaupteten Kursen, der Geschäftsumfang war indeß von nur mäßigem Belange mit Ausnahme von italienischer Anleihe, welche in beträchtlichen Summen umgesetzt wurden. Im Uebrigen waren noch Oderberger, Warschau-Wiener und Lombardische Eisenbahn-Aktien, sowie österreich. 1860er Loose gefragt.

Offiziell gekündigt: 20,000 Quart Spiritus.

Refüsirt wurden an der heutigen Börse 5000 Quart Spiritus (Schein Nr. 434).

Die liegen gebliebenen Scheine Nr. 435, 431 und 387 sind nachträglich von den Empfängern reklamirt resp. zurückverlangt worden.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 83 B. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 49¾ bz u B. Schlesische Bank 118 B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 125⅜ G. Oberschlesische Prioritäten 74½ bz. do. do. 83½ B. do. Lit. F. 89½ B. do. Lit. G. 87⅞ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95½ B. Breslau-Schweidnitz-Freib. 110¼ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 174 B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 87½ bz. Kosel-Oderberg 106-¼ bz u B. Amerikaner 87⅞ B. Italienische Anleihe 55⅜ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 12. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Böhmische Westbahn 78⅜. Sehr fest.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 87½. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 294½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 315. 1860er Loose 83. 1864er Loose 121⅜. Lombarden 222½.

Frankfurt a. M., 9. April, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 87¼, Kreditaktien 295¼, 1860er Loose 83⅜, Lombarden 223, Staatsbahn 316, steuerfr. Anleihe 51½, Silber-Rente 57 7/16, Elisabethbahn 148⅜. Sehr fest und belebt.

Wien, 12. April. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Fest.

Schlußkurse. National-Anlehen 70, 70. Kreditaktien 295, 00. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 333, 00. Galizier 218, 00. London 124, 70. Böhmische Westbahn 193, 75. Kreditloose 166, 25. 1860er Loose 103, 10. Lombard. Eisenbahn 235, 20. 1864er Loose 128, 00. Silber-Anleihe 77, 50 Napoleonsd'or 9, 95½.

Wien, 12. April, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 294, 90, Staatsbahn 333, 00, 1860er Loose 103, 30, 1864er Loose 128, 00, Galizier 218, 00, Lombarden 235, 20, Napoleons 9, 97.

London, 12. April, Nachmittags 4 Uhr. Fest.

Schlußkurse. Konsols 93⅜ Ital. 5% Rente 55 9/16. Lombarden 19. Türk. Anleihe de 1865 41½. 8% Rumänische Anleihe 88½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 83 5/16.

Paris, 12. April, Nachmittags 3 Uhr.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 65-70, 70. Italienische 5% Rente 56, 20. Oesterreichische. Staats-Eisenbahn-Aktien 672, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 270, 00. Lomb. Eisenbahnaktien 480, 00. do. Prioritäten —, —. Tabaks-Obligationen —, —. Tabaksaktien —, —. Türken —, —. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 94½.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.